



**Lagebericht und  
Jahresabschluss 2019**  
**Deutsche WertpapierService Bank AG**



# Lagebericht 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
1.1	<b>Geschäftsmodell</b> .....	4
1.2	<b>Ziele und Strategien</b> .....	4
1.3	<b>Beteiligungen</b> .....	5
1.4	<b>Zweigniederlassungen</b> .....	6
<b>2</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b> .....	<b>7</b>
2.1	<b>Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen</b> .....	7
2.1.1	Marktumfeld und Entwicklung der marktgetriebenen Zahlen.....	7
2.1.2	Erweiterte regulatorische und marktinfrasturkturgetriebene Anforderungen.....	7
2.2	<b>Geschäftsverlauf</b> .....	9
2.2.1	Implementierung, Fortführung sowie erfolgreiche Umsetzung wichtiger Projekte.....	9
2.2.2	Anzahl der Kunden folgt dem Konsolidierungsprozess im deutschen Bankensektor.....	11
2.2.3	Laufende Einbindung unserer Kunden.....	12
2.3	<b>Lage</b> .....	13
2.3.1	Ertragslage .....	13
2.3.2	Angaben zur Vermögens- und Finanzlage.....	15
2.3.3	Zusammenfassende Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2019 .....	17
<b>3</b>	<b>Personal-, Risiko- und Prognosebericht</b> .....	<b>18</b>
3.1	<b>Personal- und Sozialbericht</b> .....	18
3.1.1	Mitarbeiteranzahl und Mitarbeiterstruktur.....	18
3.1.2	Personalentwicklung.....	18
3.1.3	Q <sup>3</sup> – Qualifizierung, Qualität und Quantität .....	18
3.1.4	Trainee-Programm .....	19
3.1.5	Duales Studium .....	19
3.1.6	IHK-Ausbildung.....	20
3.1.7	Mitarbeiterbefragung (MAB).....	20
3.2	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b> .....	20
3.3	<b>Risikobericht</b> .....	21
3.3.1	Risikostrategie als Grundlage für das Risikomanagementsystem.....	21
3.3.2	Risikomanagement als durchgängige Steuerungsverantwortung.....	21
3.3.3	Anwendung des AMA für operationelle Risiken .....	22
3.3.4	Laufende Steuerung der Risikotragfähigkeit .....	24
3.3.5	Risikokategorien und ihre Bedeutung im Rahmen der Risikotragfähigkeit .....	24
3.3.6	Outsourcing und Risikokommunikation.....	29
3.3.7	Kontinuierliches Maßnahmenmanagement.....	30
3.3.8	Trendentwicklung und Prognose .....	31
3.3.9	Abarbeitung von Feststellungen aus einer Prüfung gemäß § 44 KWG .....	33
3.4	<b>Prognose- und Chancenbericht</b> .....	33
3.4.1	Ausblick für die Konjunktur und die Finanzmärkte .....	33

3.4.2	Regulatorische und marktbedingte Anforderungen mit Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der dwpbank.....	34
3.4.3	Chancen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der dwpbank .....	36

## 1 Grundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) basiert auf der Erbringung von Dienstleistungen im Wertpapierservice für Kreditinstitute mit dem Schwerpunkt auf dem Finanzkommissionsgeschäft sowie der Wertpapierverwahrung und -verwaltung.

Der Fokus des Geschäftsmodells der dwpbank liegt darauf, Banken und Sparkassen durch die Bereitstellung stabiler, sicherer und effizienter Wertpapierservices für deren private und institutionelle Endkunden zu unterstützen. Die dwpbank liefert hierbei Produktlösungen, welche die gesamte Wertschöpfungskette im Wertpapierservice von der Rolle als Kommissionär über das Business Process Outsourcing (BPO) der Wertpapierabwicklung, die Verwahrung bis zur Übernahme von Marktfolgeaktivitäten abdeckt.

Mit der Bündelung großer Depot-, Transaktions- und Verwahrungsvolumina strebt die dwpbank Kostenvorteile durch Skaleneffekte sowie Konzentrationseffekte bei Produkten, Services und Know-how an. Zugleich sollen ihre Kunden durch die Übernahme operationeller Risiken entlastet werden. Regulatorische Vorgaben im Wertpapiergeschäft werden für alle angeschlossenen Institute zentral umgesetzt und somit Kosten reduziert. Mit ihrem langjährigen Know-how im Wertpapiergeschäft ist die dwpbank in der Lage, Standards im deutschen Markt zu setzen und auf ihrer Wertpapierplattform WP2 operativ zu implementieren.

### 1.2 Ziele und Strategien

Ziel der dwpbank ist es, aus Sicht ihrer Kunden die „Erste Wahl für Wertpapierservices“ in Deutschland zu sein. Um dieses im Rahmen des „Zielbilds 2021“ formulierte Ziel zu erreichen, stellt die dwpbank Kreditinstituten aus allen drei Säulen der deutschen Finanzwirtschaft ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio sowie hoch standardisierte und automatisierte Prozesse zur Verfügung. Die Dienstleistungen fokussieren hierbei auf die Geschäftsfelder Retail- und institutionelles Geschäft. Durch einen gezielten Ausbau der Wertschöpfungskette sowie mit der verstärkten Bereitstellung von Mehrwert- und Zusatzprodukten, die das Produkt- und Serviceportfolio sinnvoll ergänzen, soll eine weitere Erhöhung der Kundendurchdringung im Wertpapiergeschäft erreicht werden. Das im zweiten Halbjahr 2016 gestartete Strategieprogramm „dwpbank 4.0“ bildete dabei den Umsetzungsrahmen zur Realisierung der Positionierung der dwpbank. Die in den Teilprogrammen Geschäftsmodell sowie Operative Exzellenz & Personal definierten Geschäfts- und Kostenpotenziale wurden bis Ende 2019 im Wesentlichen erreicht. Das Programm wurde damit abgeschlossen, ein Umsetzungscontrolling wird fortgeführt.

Mit dem im ersten Halbjahr 2018 gestarteten Programm MoveWP3 führt die dwpbank die Modernisierung ihrer zentralen IT-Plattform fort. Die Weiterentwicklung der Abwicklungssysteme erfolgt schrittweise, wobei wesentliche Inhalte bis Ende 2022 realisiert werden sollen. Weiterhin werden die begonnenen Aktivitäten in der Blockchain Technologie (z.B. finledger) sowie Digitalisierung fortgeführt; hierzu wird verstärkt in Kooperationsmodellen mit Partnern gearbeitet.

### 1.3 Beteiligungen

#### ***dwp Service GmbH (Halle (Saale))***

Die dwpbank ist alleinige Gesellschafterin der im Geschäftsjahr 2017 gegründeten dwp Service GmbH. Die dwp Service GmbH ist spezialisiert auf die Erbringung von Wertpapier-Backoffice-Service-Dienstleistungen für Sparkassen und Banken als Kunden der dwpbank. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag der dwpbank wahr.

Mit der dwp Service GmbH wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Folgende wichtige Kennzahlen ergeben sich zum Bilanzstichtag:

- Anzahl der Mitarbeiter: 130 (Vorjahr: 84)
- Sonst. betriebl. Erträge: 4.086 TEUR (Vorjahr: 1.880 TEUR)
- Bilanzsumme: 834 TEUR (Vorjahr: 1.185 TEUR)

#### ***dwp Software Kft. (Budapest, Ungarn)***

Die dwpbank ist alleinige Gesellschafterin der im Jahr 2001 gegründeten dwp Software Kft., eines Unternehmens für bankbezogene IT-Dienstleistungen. Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses nimmt diese Tochtergesellschaft Beratungen im IT-Umfeld vor und entwickelt Softwarelösungen für die dwpbank und Dritte.

Folgende wichtige Kennzahlen ergeben sich zum Bilanzstichtag (Umrechnung in Euro auf Basis des von der EZB veröffentlichten Referenzkurses von 330,53 HUF/EUR zum 31.12.2019):

- Anzahl der Mitarbeiter: 41 (Vorjahr: 35)
- Umsatz: 1.396.440 Tsd. HUF (entspricht 4.225 TEUR, Vorjahr: 1.322.512 Tsd. HUF)
- Bilanzsumme: 434.145 Tsd. HUF (entspricht 1.313 TEUR, Vorjahr: 417.665 Tsd. HUF)

#### ***Cintac A/S (Roskilde, Dänemark)***

Die dwpbank ist seit 2012 mit 26 % an dem dänischen Softwareunternehmen Cintac A/S (Aktiengesellschaft dänischen Rechts) beteiligt. Die Beteiligung dient der strategischen Sicherung des

Know-hows an Software, die als Grundlage von zwei Kernprodukten der in der dwpbank eingesetzten WP2-Systemfamilie genutzt wird. Mit der Beteiligung werden die Nutzungsrechte langfristig gesichert und die Kooperationsoptionen mit Cintac A/S ausgebaut.

Folgende wichtige Kennzahlen ergeben sich zum Bilanzstichtag (Umrechnung in Euro auf Basis des von der EZB veröffentlichten Referenzkurses von 7,4715 DKK/EUR zum 31.12.2019):

- Anzahl der Mitarbeiter: 1 (Vorjahr: 1)
- Umsatz: 2.000 Tsd. DKK (entspricht 268 TEUR, Vorjahr: 2.658 Tsd. DKK )
- Bilanzsumme: 1.750 Tsd. DKK (entspricht 234 TEUR, Vorjahr: 2.926 Tsd. DKK)

### **1.4 Zweigniederlassungen**

Die dwpbank erbringt ihre Leistungen neben dem Geschäftssitz in Frankfurt am Main an den Standorten Düsseldorf und München. Der Standort Troisdorf wurde zum 30. Juni 2019 geschlossen.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Marktumfeld und Entwicklung der marktgetriebenen Zahlen

Das Börsenjahr 2019 lieferte mit einer Performance von 26,4 % den größten Jahresgewinn seit 2013. Am 2. Januar 2019 startete der Deutsche Aktien Index (DAX) bei rund 10.477,8 Punkten (Xetra Eröffnungskurs). Der weitere Jahresverlauf 2019 war geprägt von einem kontinuierlichen Anstieg. So steigerte der DAX sich bis zum ersten Zwischenhoch am 4. Juli 2019 auf 12.616 Punkte, um nachfolgend sogar das Jahreshoch auf einem untertägigen Stand von 13.425,8 Punkten am 16. Dezember 2019 zu erreichen (+2.948 Punkte bzw. +28,1 %). Zum Jahresende schloss der DAX am letzten Handelstag des Jahres auf einem Stand von 13.249 Punkten. Im Jahresverlauf blieb es damit bei einer insgesamt deutlich positiven Performance nahe an den historischen Höchstständen.

Auf die dwpbank wirkte sich das erfreuliche Marktumfeld im Wertpapiergeschäft 2019 mit einem deutlichen Anstieg der durch die Kunden der dwpbank veranlassten Transaktionen aus. Mit rund 27,8 Mio. Transaktionen wurde im Vergleich zum Vorjahr (rund 26,3 Mio. Transaktionen) eine Steigerung von circa 5,7 % erreicht. Hierbei machte sich u. a. das wachsende Sparplangeschäft deutlich bemerkbar. Die Anzahl der betreuten Endkundendepots konnte im gleichen Zeitraum leicht von 4,7 Mio. per Ende 2018 auf 4,8 Mio. per Ende 2019 gesteigert werden. Die Anzahl der durchschnittlichen Depotposten je Depot erhöhte sich leicht von rd. 4,1 im Vorjahr auf rd. 4,2.

#### 2.1.2 Erweiterte regulatorische und marktinfrasturgetriebene Anforderungen

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten regulatorische und marktinfrasturgetriebene Anforderungen auf das Geschäftsmodell der dwpbank. Die Auswirkungen betreffen die dwpbank als CRR-Kreditinstitut direkt, aber insbesondere auch in ihrer Funktion als Dienstleister für die gebündelte Umsetzung der Anforderungen für ihre Kunden.

#### ***Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSDR)***

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Vorbereitungen und Umsetzungen im Kontext der europäischen Zentralverwahrer-Verordnung CSDR. Zum Juli 2019 wurden die Anforderungen an die Abwicklungsinternalisierung umgesetzt. Die dwpbank hat als Drittmelder für von ihr beauftragte Kunden alle regulatorisch notwendigen Meldungen im Berichtszeitraum gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin abgegeben. In einem weiteren Schwerpunkt wurden Anforderungen an die Sicherstellung der fristgerechten Erfüllung von Wertpapiergeschäften inklusive möglicher Strafzah-

lungen (Abwicklungsdisziplin) aufgesetzt, die als regulatorische Pflichtkomponenten künftig zu beachten sind.

### ***Aktionärsrechte-Richtlinie***

Im Projekt „ARUG II“ wurden Umsetzungsmaßnahmen betreffend die Aktionärsrechte-Richtlinie im Geschäftsjahr 2019 gebündelt. Inhaltlich geht es um die Kommunikation der börsennotierten Gesellschaften mit ihren Aktionären, Transparenzpflichten sowie eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Information und Ausübung von Aktionärsrechten. Da die dwpbank für ihre Kunden eine Umsetzung der zum 3. September 2020 geltenden Normen anstrebt, wurden im Geschäftsjahr 2019 mit Vorbereitungsmaßnahmen begonnen.

### ***Investmentsteuerreform und weitere steuerrechtliche Neuerungen***

Im Geschäftsjahr 2019 wurden weitere wesentliche Elemente der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Investmentsteuerreform im Wertpapierabwicklungssystem implementiert. Das Bundesministerium der Finanzen hat am 21. Mai 2019 für erste Teile des Investmentsteuergesetzes (§§ 1 – 24, 50 und 56 InvStG) ein finales Anwendungsschreiben veröffentlicht, das zu weiterem Analyse- und Anpassungsbedarf geführt hat. Es erfolgten u. a. komplexe, systemseitige Anpassungen zur Einführung der neuen NV35-Bescheinigung, insbesondere zur Berücksichtigung auf Ebene von Spezial-Investmentfonds in Verbindung mit der Direktanlage. Da der Deutschen Kreditwirtschaft nur ein erster Entwurf eines Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz im Hinblick auf Spezial-Investmentfonds (§§ 26 – 49, 51 – 54 InvStG) vom 16. Dezember 2019 vorlag, ist 2020 weiterer Analyse- und Anpassungsbedarf zu erwarten. Des Weiteren wurden im Wertpapierabwicklungssystem u. a. Ergänzungen des Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zur Abgeltungsteuer im Hinblick auf die Verlustberechnung bei Knock-Out Zertifikaten und zum Veräußerungsbegriff implementiert. Die Umsetzung der EU-Richtlinie (DAC 6) in nationales Recht durch das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen hat zu erheblichem Analyseaufwand geführt.

### ***Regulatorische Anforderungen an Auslagerungen***

Nachdem 2017 die novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT von Banken (BAIT) zur Anwendung kamen, veröffentlichte 2019 die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA ihre Leitlinien zu Auslagerungen, die zum 30. September 2019 in Kraft getreten sind. Hieraus wurden tiefergehende Befassungen aufgrund potentieller Anpassungsnotwendigkeiten der deutschen Aufsicht BaFin erforderlich. Angesichts der Positionierung der Vertreter der deutschen Aufsicht BaFin im Fachgremium MaRisk, wonach die MaRisk bereits in weiten Teilen die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen

abdecken, hält die dwpbank vorerst keine Anpassungen von Auslagerungsverträgen und Regelwerken für erforderlich.

## 2.2 Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Implementierung, Fortführung sowie erfolgreiche Umsetzung wichtiger Projekte

#### ***Strategieprogramm „dwpbank 4.0“***

Die im Programm „dwpbank 4.0“ gebündelten Aktivitäten zur Steigerung der Effizienz in den Arbeitsabläufen und zur Realisierung zusätzlicher Erlöspotenziale wurden 2019 abgeschlossen und das Programm Ende Dezember 2019 beendet. Einzelne weiterlaufende Aktivitäten werden künftig im Projektportfolio gesteuert oder in der Linie bearbeitet.

Die im Rahmen des Programms eingeführte End-to-End-Optimierungsmethode wurde 2019 fortgeführt. Das Ziel, kontinuierliche und nachhaltig effiziente Kostenstrukturen zu etablieren und dauerhaft sicherzustellen, wurde Ende 2019 in die Linienverantwortung übergeben. Während der Laufzeit des Programms wurden 990 Optimierungsmaßnahmen umgesetzt, die unter anderem zu Personaleinsparungen in Höhe von rd. 48,5 Vollzeitkräften führen.

Der im Rahmen des Programms „dwpbank 4.0“ erfolgende sukzessive Ausbau der 2017 gegründeten dwp Service GmbH ist 2019 mit weiterem Personalaufbau planmäßig vorangeschritten. Die Aufnahme von Neugeschäft sowie Verlagerung von Prozessen aus dem Bestandsgeschäft waren hierfür ursächlich.

Im Jahr 2019 konnten mit der Vertriebsoffensive für das Marktfolgeprodukt BOSC-Services ca. 95.000 Depots hinzugewonnen werden.

Der Ausbau des Depotproduktmoduls wurde 2019 weiter fortgeführt. Nach Einführung der Funktionalität des Wiederanlagemanagements 2018 wurde 2019 die Sparplanfunktionalität für die Genossenschaftliche FinanzGruppe umgesetzt. Mit der Realisierung des Aktiensparplans wurde 2019 gestartet.

#### ***Gewinnung und Migration weiterer Kunden aus der Sparkassen-Finanzgruppe***

Mit der KSK Ludwigsburg, Sparkasse Rhein-Nahe, Sparkasse Schwarzwald-Baar und der KSK Tübingen konnten 2019 weitere vier Sparkassen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für den Service der dwpbank gewonnen werden. Die vier Institute wurden im Oktober 2019 zur dwpbank migriert. Mit der Hamburger Sparkasse fanden 2019 Verhandlungen statt, um auch diese als Kunden zu gewinnen. Die Gespräche sind weit fortgeschritten, eine Entscheidung wird Anfang 2020 erwartet.

### ***Anbindung der Sparkassen-Multikanal-Vertriebsplattform OSPlus\_neo***

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfolgt mit der Umsetzung des Projektes OSPlus\_neo u. a. die Zielsetzung, das Wertpapiergeschäft der Sparkassen durch die Erweiterung des Online-Angebots um wettbewerbs-relevante Funktionen und durch stärkere Vereinheitlichung der Prozesse zu verbessern. Die dwpbank unterstützt das Vorhaben durch Umsetzung der den Funktionalitäten zugehörigen Web-Services im Rahmen der Anbindung an das dwpbank-Wertpapiersystem WP2. 2019 wurden in der Stufe 3 des Projektes Funktionalitäten für die Beratungsprozesse umgesetzt.

### ***finledger – Schaffung einer Plattform für die Abwicklung digital emittierter Schuldscheindarlehen***

Mit dem Projekt finledger wurde gemeinsam mit DekaBank, DZ BANK und Helaba Deutschlands erste Blockchain-basierte Plattform für die Abwicklung emittierter Schuldscheindarlehen realisiert. Hierbei werden bisher überwiegend manuell erfolgende Prozesse mit Hilfe der Blockchain-Lösung digitalisiert. Nach Abschluss der Pilotphase 2019 soll die Plattform ab 2020 weiteren Marktteilnehmern zur Verfügung stehen. Der Betrieb der Plattform erfolgt durch die dwpbank, die sich hiermit auch auf dem Gebiet der Servicierung digitaler Finanzprodukte positioniert.

### ***Programm „MoveWP3“***

Zur Sicherung einer zukunftsfähigen, modernen, effizienten und skalierbaren Wertpapierplattform führt die dwpbank im Rahmen des Programms „MoveWP3“ die Modernisierung ihrer IT-Plattform fort. Zielsetzung ist es, die prozessualen und technischen Voraussetzungen für das Management der Produktionskosten, die Steigerung der Flexibilität sowie die langfristige Entwicklungsfähigkeit der IT-Systeme zu schaffen. Schwerpunkte der Umsetzungsaktivitäten liegen daneben auf der weiteren Automatisierung fachlicher Prozesse sowie der Unterstützung der Kunden bei Digitalisierung und technischer Integration.

Die Weiterentwicklung der Abwicklungssysteme erfolgt stufenweise über mehrere Jahre, wesentliche Inhalte sollen bis Ende 2022 realisiert werden.

### ***Implementierung des Programms „apollo“ zur Abarbeitung von Beanstandungen einer IT-Sonderprüfung***

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für 2019 eine Prüfung des Geschäftsbetriebs der dwpbank angeordnet. Die Prüfung betraf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nach § 25a Abs. 1 KWG insbesondere hinsichtlich des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen. Nach Abschluss der Prüfung wurde zunächst ein Vorprojekt aufgesetzt, in dessen

Rahmen ein Maßnahmenplan unter Berücksichtigung inhaltlicher Abhängigkeiten erstellt sowie eine Umsetzungsorganisation ausgearbeitet wurde. Auf Basis der erfolgten Feststellungen wurden Maßnahmen insbesondere in den Themengebieten IT- und Informationssicherheitsmanagement, Auslagerungsmanagement, Benutzerberechtigungsmanagement, Business Continuity Management, Individuelle Datenverarbeitung, Informationsrisikomanagement, IT Service Continuity Management und Konfigurationsmanagement aufgesetzt. Die Feststellungen spiegeln die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an die IT und die IT-Sicherheit wider, die in Teilen über das im Rundschreiben der BaFin "Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT" (BAIT) bislang von der dwpbank antizipierte Niveau hinausgehen. Die Abarbeitung der Themenstellungen erfolgt in dem im dritten Quartal 2019 mittels eines Vorprojekts aufgesetzten und zum 1. Januar 2020 startenden Programm „apollo“ (Ausräumung Prüfungsfeststellungen offensiv langfristig leistungsverbessernd organisieren). Der Abschluss der Umsetzungsaktivitäten ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant. Aus der Umsetzung der Anforderungen erwartet die dwpbank eine weitere Stärkung insbesondere ihrer IT-Governance.

### ***ICOM (Implementierung CSDR / OneClearstream / Marktinfrastruktur)***

In dem 2018 gestarteten Projekt ICOM sind die Umsetzung von Anforderungen aus der Regulierung der Zentralverwahrer (CSDR/EU Regulatorik), aus der Einführung von OneClearstream sowie Folgeaktivitäten der Marktinfrastruktur T2S gebündelt. Die verschiedenen Umsetzungsaktivitäten werden voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

### **2.2.2 Anzahl der Kunden folgt dem Konsolidierungsprozess im deutschen Bankensektor**

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betreute die dwpbank insgesamt 381 Kunden (Vorjahr: 386) im direkten Vertragsverhältnis. Der aus Unternehmenskonsolidierungen (Fusionen und Konzernintegrationen) resultierende Rückgang spiegelt die Entwicklung auf dem deutschen Bankenmarkt wider. Weiterhin ist die gezielte Aufgabe der eigenen juristischen Depotführung sowie der Wertpapierbeschaffung durch einzelne Häuser zu beobachten. Den Abgängen stehen 4 Zugänge von Sparkassen aus Baden-Württemberg sowie Rheinland-Pfalz gegenüber, die im Oktober 2019 auf die Systeme der dwpbank migriert wurden.

Die Zuordnung der Kunden zu den Institutsgruppen der deutschen Kreditwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

#### ***Genossenschaftliche FinanzGruppe***

Bedeutendster Kunde aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die DZ BANK AG. Über die DZ BANK AG sind weitere insgesamt 869 (Vorjahr: 902) genossenschaftliche Primärinstitute und

Privatbanken an das WP2-System der dwpbank angeschlossen. Ein direktes Vertragsverhältnis der dwpbank bestand zudem mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank), die das System WP2 im WertpapierSystemService nutzt, sowie mit der Bank für Sozialwirtschaft AG, die 2019 aus dem Systemservice in den Fullservice gewechselt ist. Die apoBank befindet sich in Vorbereitungen auf einen Wechsel ihrer Banken-IT-Systeme und hat hiermit verbunden ihre Kundenbeziehung zur dwpbank gekündigt. Der Wechsel erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020.

### ***Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute einschließlich Sparkassen-Finanzgruppe***

Zum Jahresultimo nutzten 4 (Vorjahr: 5) Landesbanken (Bayerische Landesbank, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - und SaarLB) sowie 348 (Vorjahr: 352) Sparkassen aus allen 16 Bundesländern die Dienstleistungen der dwpbank. Im Zuge des erfolgten Eigentümerwechsels ist die Hamburg Commercial Bank AG nunmehr als Privatbank-Kunde und nicht mehr als Landesbank dargestellt.

Systemdienstleistungen wurden im Jahr 2019 zudem für die Landesbank Baden-Württemberg erbracht. Weiterhin erbringt die dwpbank verschiedene Backoffice-Dienstleistungen für die Deka-Bank.

### ***Privat-/Geschäftsbankensektor***

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Anzahl der Kunden aus dem Privat- und Geschäftsbankensektor 24 (Vorjahr: 24) Institute, hierzu zählen u. a. die ODDO BHF Aktiengesellschaft, die Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, die Santander Consumer Bank AG, die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, die Hamburg Commercial Bank AG und die MLP Banking AG.

### **2.2.3 Laufende Einbindung unserer Kunden**

Die dwpbank befindet sich in einem regelmäßigen Dialog mit ihren Kunden. Das wichtigste Kundengremium, der Beirat der dwpbank, tagte 2019 zweimal. Themenstellungen waren der Austausch mit der dwpbank zu zukunftsorientierten, marktgetriebenen Sachverhalten, so z. B. der Digitalisierung in der Vermögensverwaltung oder im Bereich der Emittierung und Abwicklung von Schuldscheindarlehen, weiterhin die Diskussion über regulatorische Herausforderungen und andere gesetzlich getriebene Aktivitäten sowie die Priorisierung bestimmter Vertriebsthemen, wie beispielsweise der Weiterentwicklung und Bereitstellung von Produkten im Bereich des Wertpapiersparens.

Unterhalb des Beirats bestehen die Gremien „Service Advisory Board Retail“ und „Service Advisory Board Institutionell“. Die Service Advisory Boards erörtern inhaltliche Themenstellungen und bereiten Empfehlungen für den Beirat auf. Die Schwerpunkte orientieren sich u. a. bei fachlichen Weiterentwicklungsempfehlungen am Nutzen gemeinsam getragener Anforderungen aus Markt, Wettbewerb, Trends und Regulatorik oder auch an entsprechenden Vorschlägen der dwpbank.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Wesentliche nichtfinanzielle Einflussfaktoren auf die Ertragslage der dwpbank sind insbesondere die Volumina an abgewickelten Wertpapiertransaktionen sowie an verwalteten Wertpapierdepots.

Nichtfinanzielle Kennzahlen	2019	2018	Delta
Transaktionen in Mio.	27,8	26,3	+1,4
Verwaltete Depots in Mio.	4,8	4,7	+0,03
Durchschnittliche Anzahl Depotposten je Depot	4,2	4,1	+0,1
Anzahl der Kunden (Kreditinstitute) <sup>(1)</sup>	381 (+869)	386 (+902)	-5 (-33)

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

(1) Klammerzusatz enthält Anzahl genossenschaftlicher Primärinstitute sowie Kooperationsbanken, die dem Kunden DZ BANK angeschlossen sind

Insgesamt lagen die von der dwpbank abgewickelten Wertpapiertransaktionen mit 27,8 Mio. um 5,7 % über dem Vorjahresniveau. Einen Beitrag hieran leisteten die Sparplantransaktionen, die sich 2019 um 0,7 Mio. auf insgesamt rd. 3,5 Mio. Transaktionen erhöhten. Die Anzahl der verwalteten Wertpapierdepots steigt mit 4,8 Mio. leicht über das Niveau des Vorjahres.

Die dwpbank veröffentlicht seit 2018 jährlich einen gesonderten „Nichtfinanziellen Unternehmensbericht“ gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz für das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr, in welchem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dargestellt werden. Für das Berichtsjahr wurden keine Zusammenhänge zwischen den im nichtfinanziellen Bericht ausgewiesenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und den im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Beträgen identifiziert. Die Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Unternehmensberichts erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist auf der Homepage der dwpbank (<http://www.dwpbank.de/aktuell/publikationen/>).

Zentrale finanzielle Steuerungsgröße in der dwpbank ist das Ergebnis vor Steuern, das durch die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen bestimmt wird. Die entsprechenden Steuerungsinstrumente in der dwpbank sind:

- der jährliche Planungs- und Budgetierungsprozess,
- monatliche Balanced Scorecard,
- Hochrechnungen und Quartalsberichte.

Finanzielle Steuerungskennzahlen (Mio. EUR)	2019	2018	Delta
Zinserträge	4,0	3,6	+0,4
Zinsaufwendungen	-2,7	-1,8	-0,9
<b>Zinsergebnis</b>	<b>1,3</b>	<b>1,8</b>	<b>-0,5</b>
Provisionserträge	321,1	303,9	+17,2
Provisionsaufwendungen	-75,8	-64,3	-11,5
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>245,3</b>	<b>239,6</b>	<b>+5,7</b>
Sonstige betriebliche Erträge	40,7	38,4	+2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38,7	-31,2	-7,6
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>1,9</b>	<b>7,2</b>	<b>-5,3</b>
Personalaufwand	-107,3	-106,2	-1,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	-103,1	-104,4	+1,3
<b>Summe allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-210,4</b>	<b>-210,6</b>	<b>+0,2</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-13,6</b>	<b>-13,0</b>	<b>-0,6</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>24,5</b>	<b>25,0</b>	<b>-0,5</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8,8	-7,9	-0,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>15,7</b>	<b>17,1</b>	<b>-1,4</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Das Ergebnis vor Steuern der dwpbank bewegte sich 2019 mit 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) plangemäß und nahezu auf Vorjahresniveau. Einem um 5,7 Mio. EUR gestiegenen Provisionsergebnis stehen ein Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses um 5,3 Mio. EUR und geringfügig erhöhte Abschreibungen gegenüber. Bei einem erneut hohen Investitionsvolumen insbesondere in Modernisierungs- und Veränderungsthemen konnten die Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Das Zinsergebnis spiegelt insbesondere Kuponerträge für verzinsliche Wertpapiere des Eigenbestandes wider, die im Rahmen der Leistungserbringung im Wertpapierservice als Sicherheiten gegenüber dritten Instituten (Zentralverwahrer, LZB) zur Verfügung gestellt werden.

Das Provisionsergebnis verbessert sich aufgrund deutlich gesteigener Erträge aus Zusatzleistungen (Bestandsprovisionen, BOSC-Leistungen und Versandservice).

Das sonstige betriebliche Ergebnis entwickelte sich plangemäß unter Vorjahresniveau. Auf der Ertragsseite wurden höhere Erlöse aufgrund des gestiegenen Devisenergebnisses (+1,3 Mio. EUR) erzielt. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für Risiken aus der Betriebsprüfung (4,5 Mio. EUR) aufgelöst. Die Erlöse aus IT-Dienstleistungen waren rückläufig (-2,9 Mio. EUR). Die in Summe positiven Effekte werden durch eine gegenläufige Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen überkompensiert. Diese resultiert hauptsächlich aus einer Zuführung zu der Restrukturierungsrückstellung, die um 5,9 Mio. EUR höher ausfiel als im Vorjahr. Ebenfalls gestiegen ist die Aufzinsung der Personalrückstellungen (2 Mio. EUR).

Der Personalaufwand ist – im Vergleich zum Vorjahr – leicht gestiegen. Die Steigerung entspricht annähernd dem aus tariflichen und außertariflichen Gehaltsveränderungen resultierenden Betrag.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen führen insbesondere gesunkene IT-Fremdleistungen (Beratung) zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Softwarekomponenten in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR). Hinzu kommen die Wertreduzierung des Sachanlagevermögens und der erworbenen Software in Höhe von 1,7 Mio. EUR sowie der verzinslichen Wertpapiere des Eigenbestandes in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die im Vergleich zu 2018 höhere Steuerbelastung ergibt sich zum einen aus gegenläufigen Effekten zwischen Steuer- und Handelsbilanz. Diese Effekte traten insbesondere aufgrund der abweichenden Abzinsung der Pensionsrückstellung, der Anpassung der Restrukturierungsrückstellung und der im Vergleich zu 2018 geringeren Aktivierung selbst erstellter Wirtschaftsgüter in 2018 ein. Zum anderen wird das Jahresergebnis durch sich aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2011-2016 ergebende Steuernachzahlungen belastet.

### **2.3.2 Angaben zur Vermögens- und Finanzlage**

Die dwpbank weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme in Höhe von 611,4 Mio. EUR (Vorjahr: 526,8 Mio. EUR) aus. Die Bilanzsumme enthält kurzfristige Forderungen aus der Abwicklung des wertpapierbegleitenden Zahlungsverkehrs in Höhe von 187,8 Mio. EUR (Vorjahr: 114,5 Mio. EUR), denen Verbindlichkeiten in vergleichbarer Höhe gegenüberstehen. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf diese Positionen zurückzuführen.

Die Bank betreibt kein aktives Kreditgeschäft. Formale Kreditverhältnisse resultieren im Wesentlichen aus Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Kreditwesengesetz (KWG), bei denen

Verfügungen des Wertpapierverkäufers über den Kaufpreis bereits am erwarteten Erfüllungstag zugelassen werden.

Wesentliche Vermögensgegenstände der dwpbank stellen zum Bilanzstichtag zum einen Direktanlagen in verzinsliche Wertpapiere in Höhe von 109,8 Mio. EUR (Vorjahr: 120,5 Mio. EUR) dar, die als Sicherheit für die Abwicklung des operativen Wertpapiergeschäfts zur Verfügung stehen. Zum anderen sind liquide Mittel in Höhe von 115 Mio. EUR (Vorjahr: 100 Mio. EUR) in einem Spezialfonds angelegt.

Aus der Aktivierung selbsterstellter Software resultieren immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 33,3 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR), die die Schaffung zusätzlicher Funktionalitäten innerhalb des Abwicklungssystems WP2 abbilden. Das übrige Vermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software und Softwarelizenzen sowie aus Forderungen gegenüber Kunden aus fakturierten Dienstleistungen.

Die dwpbank weist zum 31.12.2019 einen Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR) aus. Dieser resultiert aus temporären Bewertungsdifferenzen von Bilanzposten in der Steuer- und Handelsbilanz.

Die dwpbank verfügt mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 211,4 Mio. EUR inkl. Bilanzgewinn (Vorjahr: 195,8 Mio. EUR). Das haftende bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital in Höhe von 146,4 Mio. EUR (Vorjahr: 127,9 Mio. EUR) besteht weiterhin ausschließlich aus hartem Kernkapital. Die Kernkapitalquote lag per 31.12.2019 bei 20,2 % und damit deutlich über den für die dwpbank aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestanforderungen in Höhe von 15,0 % (inkl. Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 %).

Zum Bilanzstichtag weist die Bank Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 132,2 Mio. EUR (Vorjahr: 117,1 Mio. EUR) aus. Darüber hinaus bestehen überwiegend kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 68,8 Mio. EUR (Vorjahr: 87,7 Mio. EUR). Im Dezember 2019 wurden zur Abdeckung von Zinsänderungsrisiken der Pensionsverbindlichkeiten Umschichtungen in den Eigenbeständen und im Spezialfonds vorgenommen.

Während des Geschäftsjahres 2019 konnte die dwpbank ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Zur Refinanzierung abwicklungstechnischer Spitzen im wertpapierbezogenen Zahlungsverkehr stehen ausreichende Möglichkeiten über die Clearing-Dienstleister der dwpbank zur Ver-

fügung. Die Struktur und die Fristigkeit der Zahlungsmittel und der Zahlungsverpflichtungen werden täglich überwacht und mit Hilfe entsprechender Planungen gesteuert.

### **2.3.3 Zusammenfassende Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2019**

Insgesamt und trotz weiterhin hoher Entwicklungskosten aufgrund von Modernisierungsthemen sowie regulatorischen und marktgetriebenen Anforderungen bewegt sich das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 im Bereich der Vorjahresprognose und damit den Erwartungen entsprechend auf Vorjahresniveau.

Durch deutlich gestiegene Erträge aus Zusatzleistungen liegt das Provisionsergebnis über dem Vorjahresniveau. Somit konnten erhöhte Aufwände im sonstigen betrieblichen Ergebnis aufgefangen werden, die für die Umsetzung weiterer Personalrestrukturierungen angefallen sind.

Der Schwerpunkt der Projektaktivitäten lag erneut auf der Modernisierung der IT-Plattform („MoveWP3“), der Umsetzung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie auf der Realisierung von Kundenanforderungen, Prozess- und Systemoptimierungen.

Die Finanz- und Vermögenslage war jederzeit stabil und geordnet. Die Geschäftsentwicklung der dwpbank ist vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen positiv.

## 3 Personal-, Risiko- und Prognosebericht

### 3.1 Personal- und Sozialbericht

#### 3.1.1 Mitarbeiteranzahl und Mitarbeiterstruktur

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die dwpbank 1.206<sup>1</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>2</sup> (Vorjahr: 1.234).

Verteilt auf die Standorte waren im Dezember in Frankfurt 592 (Vorjahr: 605), in Düsseldorf 440 (Vorjahr: 448) sowie in München 174 (Vorjahr: 179) tätig. Der Standort Troisdorf wurde zum 30. Juni 2019 geschlossen (Vorjahr: 2 Mitarbeiter). Von den in der dwpbank Beschäftigten befanden sich 44 in Ausbildung (Vorjahr: 37).

Im Hinblick auf die Mitarbeiterstruktur lag das Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei 553 weiblichen (46 %) zu 653 männlichen Mitarbeitern (54 %). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten lag mit 31,2 % (376 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) auf Vorjahresniveau (31,2 %). Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag bei 47,6 Jahren (Vorjahr: 47,2 Jahre).

#### 3.1.2 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung lag der Schwerpunkt in der Nachwuchsförderung sowie der Weiterentwicklung der Fach- und Führungskräfte. Insbesondere wurden Angebote zum Ausbau der Kenntnisse in agilen Methoden und neuen Technologien genutzt. Für die Teilnehmer der sogenannten Q<sup>3</sup>-Entwicklungsprogramme (s. hierzu Kapitel 3.1.4) wurden neue Qualifizierungsangebote entwickelt und angeboten. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Stärkung des Projektmanagements sowie ein gemeinsamer Projektleitertag durchgeführt. Als wesentlicher Bestandteil des Strategieprogramms „dwpbank 4.0“ wurden 2019 die Maßnahmen zur kulturellen Veränderung der Bank fortgeführt.

#### 3.1.3 Q<sup>3</sup> – Qualifizierung, Qualität und Quantität

Das im Jahr 2018 eingeführte Instrument „Q<sup>3</sup> – Qualifizierung, Qualität und Quantität“ (nachfolgend Q<sup>3</sup>) wurde zum zweiten Mal in der dwpbank durchgeführt. Hierbei haben sich die Führungskräfte in

---

<sup>1</sup> ohne Vorstände sowie ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die z. B. aufgrund von Elternzeit oder Freistellung etc. nicht aktiv beschäftigt waren

<sup>2</sup> unter Mitarbeitern werden in Folge sowohl Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeiter verstanden

einem strukturierten Prozess mit der Ist- und Soll-Situation in den Organisationseinheiten auseinander gesetzt, erfolgskritische Schlüsselpositionen sowie Potentialträger identifiziert und die Nachfolgeplanung übergreifend durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2019 startete das Entwicklungsprogramm für die identifizierten Potentialträger mit übergreifenden sowie individuellen Qualifizierungsmodulen, eine Gruppe weiterer Potentialträger startet ebenfalls Anfang 2020.

### **3.1.4 Trainee-Programm**

Im November 2019 erhielt die dwpbank erneut die Zertifizierung „Faires Trainee-Programm“ der Absolventa GmbH in Kooperation mit der trendence Institut GmbH für ihr 2010 eingeführtes und nach 8 Trainee-Jahrgängen etabliertes Trainee-Programm. Das über 18 Monate dauernde Trainee-Programm hat sich insbesondere an den Standorten Düsseldorf und Frankfurt nicht nur in den Operations-Bereichen und im Kundenmanagement etabliert, sondern mittlerweile auch in der IT und den Corporate Functions-Einheiten. Es stellt neben dem praxisbegleitenden Dualen Studium und der IHK-Ausbildung einen wesentlichen Baustein zur Vermeidung von Fach- und Führungskräftemangel, zur Begegnung des demographischen Wandels, zur Unterstützung des Skill-Umbaus und zur zielgerichteten Fachkräfteausbildung orientiert an der strategischen Ausrichtung der Bank sowie den Anforderungen des Marktes dar.

Für den Jahrgang 2019 konnten an den Standorten Frankfurt und Düsseldorf sechs Trainees verteilt auf die Bereiche IT und Unternehmenssteuerung sowie die Einheiten Compliance, Recht, Risikomanagement und Performancesteuerung gewonnen werden. Im Februar bzw. April 2019 beendeten fünf Trainees des Jahrgangs 2017 erfolgreich ihr Trainee-Programm und konnten alle in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen werden.

### **3.1.5 Duales Studium**

Seit 2014 bietet die dwpbank in Kooperation mit der „FOM Hochschule für Ökonomie & Management“ berufsbegleitend die dualen Bachelor-Studiengänge „Banking & Finance“, „Business Administration“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ und seit dem WS 2019/20 erstmalig „Digitalisierungsmanagement“ an. Im August 2019 nahmen sieben dual Studierende ihr über 7 Semester dauerndes berufsbegleitendes Duales Studium an den Standorten Düsseldorf, Frankfurt und München in den Bereichen Transaktionsservice und Depotservice auf. Die nächsten Bachelor-Abschlüsse werden im Frühjahr 2020 erwartet.

### 3.1.6 IHK-Ausbildung

Im Oktober 2019 wurde die dwpbank im Wirtschaftsmagazin Capital (Ausgabe 11/2019) mit der Auszeichnung „Bester Ausbilder Deutschlands“ für ihr berufsbegleitendes Duales Studium und ihre IHK-Ausbildungsgänge aufgeführt. Die IHK-Ausbildung in den Berufsbildern „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ sowie „Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung“ ist bereits seit 2006 fester Bestandteil der gezielten Fachkräftegewinnung für die Bank.

Für das Ausbildungsjahr 2019 konnte für den Standort München ein Auszubildender für die dreijährige IHK-Ausbildung zum/zur „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ geworben werden. Im Juli 2019 beendeten zwei Auszubildende im Berufsbild „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ am Standort München ihre IHK-Ausbildung. Eine Auszubildende konnte nach erfolgreicher Prüfung direkt im Anschluss an ihre Ausbildung unbefristet übernommen werden.

### 3.1.7 Mitarbeiterbefragung (MAB)

Nach Durchführung der Mitarbeiterbefragung (MAB) im September 2018 wurde im Rahmen des Folgeprozesses im Februar 2019 erstmals ein Führungsebenen-, Dezernats- und Standortübergreifender Workshop durchgeführt, an dem über 60 Mitarbeiter der dwpbank teilnahmen. In diesem Workshop wurden Vorschläge der Teilnehmer zu den Themen „erfolgreiche Kooperationskultur“, „ebenenübergreifender Dialog“, „Mitarbeiterinitiativen“, „Raum für Innovation“ und „gesundes Arbeiten“ in konkrete Maßnahmen überführt und Verantwortliche sowie Paten aus dem Management und Human Resources festgelegt. Im Laufe des Jahres wurden bereits 6 von 11 Maßnahmen erfolgreich implementiert, weitere 5 Maßnahmen befinden sich in der Evaluierung bzw. Umsetzung.

## 3.2 Erklärung zur Unternehmensführung

Die dwpbank hat sich gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet, zum Stichtag 30.06.2022 Zielgrößen für Bereichsleiterpositionen in Höhe von 25 % und für Abteilungsleiterpositionen in Höhe von 30 % zu erreichen. Der Aufsichtsrat der dwpbank hat für den Vorstand eine Zielgröße von 0 % und für den Aufsichtsrat in Höhe von 10 % ebenfalls zum Stichtag 30.06.2022 beschlossen.

Zum 31. Dezember 2019 wurde der geplante Frauenanteil für die Managementebene unterhalb des Vorstandes aufgrund einer Besetzungsänderung mit 15,4 % (Vorjahr: 28,5 %) nicht erreicht,

für Abteilungsleiterpositionen stieg der Frauenanteil dagegen auf 33,3 % (Vorjahr: 28,1 %) an. Im Aufsichtsrat lag der Anteil unverändert bei 6,7 %. Im Vorstand ist weiterhin keine Frau vertreten.

### **3.3 Risikobericht**

Die dwpbank hat die nach § 25a Abs. 1 KWG und § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems getroffen. Die dwpbank verfügt über insgesamt geeignete Regelungen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken sowie über angemessene Regelungen, anhand derer sich die finanzielle Lage des Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Im Berichtsjahr wurden die vorhandenen Risikomanagementinstrumente sowie die Risikotragfähigkeitsanalyse weiterentwickelt.

#### **3.3.1 Risikostrategie als Grundlage für das Risikomanagementsystem**

Die Risikostrategie formuliert den Rahmen zur Organisation des Risikomanagements und der Risikoberichterstattung. Risiken werden kategorisiert und beschrieben. Die Risikostrategie trifft Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen und zur Risikotragfähigkeit, ferner zur Allokation von Risikokapital und zu Anreizsystemen. Die Aktualisierung im Jahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus den definierten Unternehmenszielen sowie aus der Berücksichtigung aktueller regulatorischer Anforderungen. Die Ausrichtung der Risikostrategie unterstützt die nachhaltige Erreichung der in der Unternehmensstrategie formulierten Ziele.

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Durch diesen wurde die zentrale und unabhängige Organisationseinheit Risikomanagement eingerichtet. Zudem sind klare Rollen und Verantwortlichkeiten zur operativen Umsetzung definiert. Die Funktion Informationssicherheit ist im Bereich Risikomanagement und Finanzen und die Funktion Notfallmanagement in der Abteilung Risikomanagement organisatorisch eingebunden. Die Abteilung Risikomanagement gibt die Rahmenbedingungen für ein bankweites Risikomanagementsystem vor und entwickelt Methoden und Prozesse zur Messung und Steuerung der Risiken. Das Risikomanagementsystem wird laufend an veränderte gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Anforderungen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Methoden angepasst. Die Umsetzung der Anforderungen des BaFin-Leitfadens zu bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepten in der dwpbank ist im Laufe des Jahres 2020 geplant.

#### **3.3.2 Risikomanagement als durchgängige Steuerungsverantwortung**

Alle Führungskräfte in der dwpbank tragen die Verantwortung für Identifikation, Reporting, Steuerung und Controlling der in ihrem Bereich auftretenden Risiken. Darüber hinaus sind in allen Berei-

chen Verantwortliche für das Risikomanagement benannt. Sie dienen als Multiplikatoren und haben aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrung eine gewichtige Rolle in der operativen Risikosteuerung (u. a. erste Ansprechpartner für das zentrale Risikomanagement, Unterstützung bei der Quantifizierung der identifizierten Risiken). Dazu gehört auch die monatliche dezentrale Kennziffernberichterstattung, die in den bankweiten Risikobericht einfließt.

Auswertungen aus der Schadenfalldatenbank, Risiko- und Sanierungsindikatoren sind neben Ad hoc-Risikomeldungen sowie dem Reporting von IT-Störungen regelmäßig Gegenstand des monatlichen Risikoberichts. Es werden kritische Sachverhalte aus dem Berichtsmonat vorgestellt und Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen erläutert. Darüber hinaus wird vierteljährlich über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse berichtet.

Zusätzlich informiert ein Jahresrisikobericht über die Risikoentwicklung sowie eingeleitete Maßnahmen des vergangenen Jahres. Diese Berichte werden im vierteljährlich tagenden Risk Committee, an dem alle Vorstandsmitglieder teilnehmen, erörtert. In den Monaten, in denen der Risikobericht nicht in der Vorstandssitzung erörtert wird, tagt ein operatives Risk Committee. Des Weiteren wird im monatlichen Managementreport über Risikoindikatoren und Schadenfälle berichtet.

Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich, im erforderlichen Fall zudem anlassbezogen, über die Risikolage der dwpbank informiert.

### **3.3.3 Anwendung des AMA für operationelle Risiken**

Die dwpbank verwendet einen zugelassenen Advanced Measurement Approach (AMA) zur Ermittlung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeitsanalyse (aufsichtliche Säule II) und zur Bestimmung der entsprechenden Eigenmittelanforderung (aufsichtliche Säule I). Die wesentlichen Modellbestandteile im AMA der dwpbank sind eine interne Schadenfalldatenbank, externe Risikodaten, Risk Assessments und Szenarioanalysen sowie Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren. Die interne Schadenfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung und Sammlung von Schadenfällen und ist seit dem 01.01.2004 implementiert. Die Daten bilden die Grundlage der Bestimmung historischer Verlustverteilungen. Über die Auswertungen der Datenbank wird eine systematische Analyse der Ereignisse, Schäden und Ursachen ermöglicht sowie die Risikolage der Bank beschrieben. Gleichzeitig ist eine Evidenz über risikosteuernde Maßnahmen möglich.

Ergänzt werden die Daten realisierter und erwarteter Schäden eingetretener Ereignisse durch die Ergebnisse eines jährlichen Risk Assessments. Im Anschluss an die Risk Assessments wird eine Szenarioanalyse durchgeführt, um schwerwiegende Risikoszenarien und Szenarien mit besonde-

rer bankweiter Relevanz einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und zu einer bestmöglichen Einschätzung des Risikoprofils zu kommen. Beide Instrumente zusammen erlauben eine Risikoanalyse und Maßnahmenpriorisierung auf statistischer Basis.

Unterjährig führt die dwpbank sogenannte Sonder-Assessments durch, soweit sie neue Produkte eingeführt oder neue Geschäftsfelder aufgenommen hat. Beinaheverluste oder die Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen können ebenfalls zu einer Überprüfung der bisherigen Schätzungen führen.

Risikoindikatoren als Bestandteil des Risikomanagement-Frühwarnsystems gewährleisten durch die Definition sachgerechter Grenzwerte eine Risikofrüherkennung. Die Feststellung einer kritischen Indikatorentwicklung erhöht die Wachsamkeit und löst Risikosteuerungsmaßnahmen aus. Über eine regelmäßige Beobachtung vorgegebener Indikatoren bzw. Risikokennzahlen lassen sich bereits im Voraus Anzeichen für drohende Risiken erkennen. Das Risikoindikatoren-Reporting ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Auch im Jahr 2019 wurden Kennzahlenlimite mit dem Ziel einer höheren Risikosensitivität aktualisiert und die bisherigen Risikoindikatoren überprüft und angepasst. Zusätzlich zu Risikoindikatoren verwendet die dwpbank weitere Kennziffern als Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dabei handelt es sich um sogenannte Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren, die eine Relevanz für das Risikoprofil der dwpbank haben. Sie bilden eine wichtige Bewertungsgrundlage im Rahmen der Risk Assessments und Szenarioanalysen. Des Weiteren sind Sanierungsindikatoren Bestandteil des Kennziffernsystems.

Das Rahmenwerk des Risikomanagements ist im Risikomanagementhandbuch unternehmensweit veröffentlicht und für alle Mitarbeiter verbindlich. Die in diesem Handbuch genannten Vorgaben werden in den fachbereichsspezifischen Prozessdokumentationen und Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Die Abteilung Risikomanagement initiiert Maßnahmen zur Förderung der Risikokultur. Dazu zählen bankweite Risikomanagementveranstaltungen, Benennung von Risikoverantwortlichen in den Bereichen, Schulungen zur Schadenfalldatenbank sowie interne Publikationen. Des Weiteren stärkt ein Verhaltenskodex das Bewusstsein der Mitarbeiter für ein risikokonformes Verhalten.

Die jährliche Prüfung des Risikomanagementsystems der dwpbank ist im Prüfungsplan der Internen Revision berücksichtigt.

### 3.3.4 Laufende Steuerung der Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse bestimmt die dwpbank zunächst ihre Risikodeckungsmasse anhand von bereinigten Werten des Rechnungswesens und stellt dieser die Risiken im Rahmen eines Liquidationsansatzes gegenüber. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird regelmäßig durch die Gegenüberstellung erwarteter Schäden mit Rückstellungen und Schadenbudgets sowie durch Stresstests ergänzt.

Der Ansatz der Eigenmittel und stillen Reserven als Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeitsanalyse ist um immaterielle Vermögensgegenstände, steuerliche Effekte bei Hebung stiller Reserven sowie um aktive latente Steuern nach den bilanzrechtlichen Vorgaben des HGB bereinigt, womit sich der Ansatz der Risikodeckungsmasse in Abgrenzung zum haftenden Eigenkapital insgesamt reduziert. Zudem erfolgt seit Jahresultimo 2018 ein Abzug der Differenz zwischen bilanziellem und wirtschaftlichem Wert von Pensionsverpflichtungen der dwpbank als Ausdruck stiller Last, womit im Wesentlichen das bestehende Niedrigzinsumfeld reflektiert wird. Während geplante bzw. erwartete Gewinne nicht als Risikodeckungspotenzial angesetzt werden, erfolgt ein Ansatz bereits aufgelaufener Gewinne.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 war unterjährig von einem deutlichen Rückgang des Zinsniveaus geprägt, die eine spürbare Belastung von Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verursachte. Im Rahmen der laufenden Steuerung der Risikotragfähigkeit wurde im 4. Quartal die gegenläufige Zinswirkung des Aktiv-Portfolios (Spezialfonds und Direktanlagen) durch Umstrukturierung auf lange Durationen mit dem Ziel eines nahezu vollständigen Ausgleichs der gegenläufigen Zinswirkungen erhöht. Durch die Umstrukturierung und die Einführung einer gemeinsamen Messung der Zinsänderungsrisiken des Aktiv-Portfolios und der Pensionsverpflichtungen ist die Risikotragfähigkeit per Ultimo 2019 sichergestellt. Die Entwicklung der weiteren Risikoarten des Geschäftsjahrs 2019 war jederzeit stabil.

### 3.3.5 Risikokategorien und ihre Bedeutung im Rahmen der Risikotragfähigkeit

Zum Ende des vierten Quartals 2019 beträgt der aufgelaufene Gewinn (Ergebnis vor Steuern) vor Entscheidung über die Gewinnverwendung 24,5 Mio. EUR. Zusammen mit bereinigten stillen Reserven und bereinigten Eigenmitteln beträgt die Risikodeckungsmasse nach Abzug der stillen Last aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 34,7 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2019 111,6 Mio. EUR (Vorjahr: 102,6 Mio. EUR).

Der Risikodeckungsmasse werden die Risiken der dwpbank gegenübergestellt. Dabei werden die Risikowerte in einem konservativen Ansatz addiert. Zum Jahresultimo 2019 ergibt sich aus opera-

tionellen Risiken, Adressenausfall-, Marktpreis-, Pensions- und Geschäftsrisiken ein Gesamtbetrag in Höhe von 92,7 Mio. EUR (Vorjahr: 86,4 Mio. EUR), der die Risikodeckungsmasse zu 83,1 % (Vorjahr: 84,2 %) auslastet. Der Abstand bzw. Puffer zur Risikodeckungsmasse beträgt 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR).

Operationelle Risiken werden in der dwpbank im Rahmen des AMA quantifiziert und fließen mit ihrem jahresbasierten Value at Risk (VaR) zum 99,9 %-Quantil in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Zum Ultimo 2019 beträgt das operationelle Risiko 50,1 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR).

Für Adressenausfall-, Marktpreis-, Pensions- und Geschäftsrisiken werden in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk AT 4.1 Ziffer 5) jeweils plausible Risikobeträge auf Grundlage von Materialitätsabschätzungen bzw. Expertenschätzungen in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Die Risikobeträge sind ebenfalls jahresbasiert auf das 99,9 %-Quantil skaliert und betragen für Adressenausfallrisiken 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR), für Marktpreisrisiken 19,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) und für Pensionsrisiken 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR). Der Risikobetrag für Geschäftsrisiken in Höhe von 28,8 Mio. EUR beschreibt die Gefahr, dass der realisierte vom erwarteten Gewinn negativ abweicht. Im Falle des Eintritts dieser Geschäftsrisiken käme es im Geschäftsjahr 2020 – ausgehend von den Planannahmen – zu einem Risikodeckungsmassenverzehr in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR).

Operationelle Risiken	50,1 Mio. EUR		
Adressenausfallrisiken	10,9 Mio. EUR		
Marktpreisrisiken	19,0 Mio. EUR		
Pensionsrisiken	8,7 Mio. EUR		
Geschäftsrisiken	4,0 Mio. EUR		
<b>Summe der Risiken</b>	<b>92,7 Mio. EUR</b>	<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>111,6 Mio. EUR</b>

### **Operationelle Risiken**

Die dwpbank subsumiert unter expliziter Nennung des rechtlichen Risikos Prozess-, Mitarbeiter-, Technologie- und externes Risiko unter den operationellen Risiken. Die operationellen Risiken der Projektarbeit werden als Projektrisiko bezeichnet. In der dwpbank sind Projekte ein zentraler Bestandteil, um unternehmensstrategische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen umzusetzen. Mögliche Risiken aus Projekten werden zudem indikativ im Rahmen eines etablierten Projektmanagementprozesses identifiziert und bewertet. Eingetretene Schäden sind in der internen Schadenfalldatenbank zu erfassen.

Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des quantitativen Ausweises operationeller Risiken hat die Szenarioanalyse. Mit diesem Instrument sind aktuell 19 Szenarien bewertet. Demnach repräsentiert die Möglichkeit fehlerhafter Kapitalmaßnahmen den höchsten Risikobeitrag, gefolgt von Integritätsverletzungen im Rahmen der Informationssicherheit.

### **Adressenausfallrisiken**

Die dwpbank versteht unter Adressenausfallrisiken allgemein die Gefahr, dass Forderungen nicht realisiert werden können, weil Schuldner (die Adressen) nicht mehr zahlungsfähig bzw. ausgefallen sind. Die dwpbank betreibt kein aktives Kreditgeschäft im betriebswirtschaftlichen Sinne. Sie unterhält grundsätzlich Kundenbeziehungen zu Kreditinstituten. Vor diesem Hintergrund bezieht sich das Adressenausfallrisiko in der Regel nicht auf die Gefahr von Forderungsausfällen im Rahmen von Darlehensverträgen.

Zur Bestimmung des Risikobetrags für Adressenausfallrisiken werden insbesondere Forderungskategorien des Hauptbuchs (Faktura, Termin- und Sichteinlagen, Anleihen und Fondsanteile) untersucht. Positionen aus der Abwicklung des wertpapierbegleitenden Zahlungsverkehrs für die Kunden der dwpbank (operatives Geschäft) haben einen vergleichsweise sehr geringen Anteil am Risikobetrag. Sie sind lediglich in bestimmten Fallkonstellationen relevant, in denen die dwpbank als Kommissionär auftritt.

Den Ausgangspunkt zur Ermittlung des Risikobetrags für Adressenausfallrisiken bilden die Forderungsbestände bzw. Exposures der betroffenen Adressen. Aus verfügbaren Rating-Informationen werden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Adresse abgeleitet. Ausgehend vom 99,9 %-Wahrscheinlichkeitsniveau der Risikotragfähigkeitsanalyse werden Adressen bei der Bestimmung des Risikobetrags berücksichtigt, deren Rating eine Ausfallwahrscheinlichkeit p. a. größer/gleich 0,1 % induziert. Die durch den Risikobetrag zum Ausdruck kommende erforderliche Unterlegung durch Risikodeckungsmasse ist im Wesentlichen an der Höhe potenzieller Ausfälle der drei Adressen im genannten Wahrscheinlichkeitsintervall mit den höchsten Ausfall- bzw. Risikobeträgen orientiert. Berücksichtigt werden Rückholquoten im Insolvenzfall, die das Ausmaß eines Ausfalls reduzieren. Der Risikobetrag und flankierende Analysen dienen der dwpbank ggf. als Impuls für Risikosteuerungsmaßnahmen.

Der Risikobetrag für Adressenausfallrisiken reflektiert insgesamt die Möglichkeit, dass Adressen innerhalb des gesamten Forderungsportfolios der dwpbank ausfallen könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Restriktionen der Anlagestrategie sind die Adressen des Forderungsportfolios durch hohes Rating gekennzeichnet.

### **Marktpreisrisiken**

Da die dwpbank geschäftsmäßig keinen Eigenhandel in Wertpapieren betreibt und das Geschäftsmodell nicht auf das Eingehen von Marktpreisrisiken ausgelegt ist (die dwpbank ist kein Handelsbuchinstitut), beziehen sich Marktpreisrisiken einerseits auf die Anlage liquider Mittel gemäß Anlagestrategie (Anleihen, Fonds) hinsichtlich Credit Spread Risiken, Kursrisiken und Währungsrisiken. Andererseits werden Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Anlagestrategie liquider Mittel der dwpbank können derzeit Marktpreisrisiken aus Kurs- und Währungsrisiken ausgeschlossen werden: Geldmarktanlagen erfolgen in Form von Tages- oder Termingeldanlagen, die ausschließlich in EURO bei Kreditinstituten mit hervorragender Bonität erfolgen. Direktanlagen und die Anlagen des Spezialfonds erfolgen ausschließlich in verzinsliche Wertpapiere mit hervorragender Bonität.

Die dwpbank hat im 4. Quartal 2019 ihr Aktiv-Portfolio (Spezialfonds und Direktanlagen) umfassend auf längere Durationen umgestellt, um ihre Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen im Licht des aktuellen niedrigen Zinsniveaus besser steuern zu können.

In der Folge wurde Ende 2019 eine gemeinsame Messung von Zinsänderungsrisiken aus Aktiv-Portfolio sowie Pensionsverpflichtungen etabliert: Das gemeinsame Zinsänderungsrisiko des Aktiv-Portfolios der dwpbank und der Pensionsverpflichtungen wird aus der Differenz der Barwerte des Aktiv-Portfolios bzw. der Pensionsverpflichtungen ermittelt, die sich durch Diskontierung mit dem aktuell „erwarteten Zins“ und dem ermittelten „Risiko-Zins“ ergeben.

Aus der im Rahmen der erfolgten Umschichtung angestrebten deutlichen Erhöhung der Duration des Aktiv-Portfolios resultiert eine wesentliche Zunahme der Credit Spread-Risiken. Dies hat eine Anpassung der bisherigen Risikomessung und die Berücksichtigung der bislang für die dwpbank nicht wesentlichen Credit Spread-Risiken bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit erforderlich gemacht. Die Credit Spread-Risiken werden nunmehr als wesentlich eingestuft und stellen den maßgeblichen Anteil der Marktpreisrisiken dar.

### **Pensionsrisiken**

Die Berücksichtigung der Pensionsverpflichtungen im Risikomanagement der dwpbank unterscheidet zwischen der stillen Last aus Pensionsverpflichtungen, Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen und Pensionsrisiken. Die stille Last aus Pensionsverpflichtungen ergibt sich aus der Differenz des bilanziellen und wirtschaftlichen Werts von Pensionsverpflichtungen der dwpbank, die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das Risikodeckungspotenzial der dwpbank reduziert (siehe Kap. 3.3.4). Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen be-

rücksichtigt das aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierende Zinsänderungsrisiko der Pensionsverpflichtungen und wird in der Risikokategorie Marktpreisrisiko im Rahmen der gemeinsamen Messung von Zinsänderungsrisiken aus Aktiv-Portfolio sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt (siehe Marktpreisrisiken). Zur Ermittlung der Pensionsrisiken werden Veränderungen der biometrischen Einflussfaktoren Rententrend und Langlebigkeit herangezogen, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Verpflichtung in der Zukunft haben. Mögliche Schwankungen dieser Einflussfaktoren und die daraus resultierenden Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes der Verpflichtung werden als Pensionsrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse abgebildet.

### ***Geschäftsrisiken***

Die dwpbank subsumiert unter Geschäftsrisiken strategische und betriebswirtschaftliche Risiken auf Einjahres-Sicht. Geschäftsrisiken manifestieren sich im Jahresergebnis und beschreiben in ihrer Auswirkung die Gefahr, dass realisierte Ergebnisse von geplanten Ergebnissen abweichen. Jeweils zum Jahresbeginn wird auf Basis der empirisch beobachteten Abweichungen zwischen geplanten und realisierten Jahresgewinnen die mögliche Plangewinnabweichung zum 99,9 %-Quantil p.a. ermittelt. Diese unwahrscheinliche negative Planabweichung beträgt zum 31.12.2019 28,8 Mio. EUR. Sofern diese mögliche Planabweichung zu einem negativen Jahresergebnis der dwpbank führen würde, repräsentiert die Höhe des möglichen Verlustes einen Risikodeckungsmassenverzehr in der Risikotragfähigkeitsanalyse. Ausgehend von der Gewinnplanung in Höhe von 24,8 Mio. EUR beträgt in diesem Fall der mögliche Verlust für das Geschäftsjahr 2020 4,0 Mio. EUR.

Die empirisch orientierte Abbildung von Geschäftsrisiken umfasst beispielsweise adverse Entwicklungen gemäß Mittelfristplanung, wie die Möglichkeit der nachteiligen Variationen von Erlösen (Transaktionsmengen, Neugeschäft) und Kosten (Projektportfolio, Personalabbau).

### ***Liquiditätsrisiken***

Liquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden in der dwpbank in Übereinstimmung mit AT 4.1 Ziffer 4 MaRisk nicht in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt, da diese im Allgemeinen nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial wie Eigenkapital begrenzt bzw. gedeckt werden können.

Die dwpbank unterliegt Liquiditätsrisiken lediglich eingeschränkt, da sie entsprechend ihrem Geschäftsmodell keinen Abruftrisiken durch unerwartete Auszahlungsverpflichtungen ausgesetzt ist. Zahlungsansprüchen und -verpflichtungen gegenüber Kunden aus der Wertpapierabwicklung und

dem Finanzkommissionsgeschäft stehen in der Regel täglich fällige, entgegen gerichtete Leistungsverpflichtungen und -ansprüche in gleicher Höhe gegenüber.

Mit Instrumenten der Liquiditätsplanung unterschiedlicher Zeitraumbezüge wird sichergestellt, dass die dwpbank jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) (Wert per 31.12.2019: 1.335,0 %) ist als Risikoindikator in der monatlichen Risikoberichterstattung der dwpbank integriert und mit internen unteren Grenzwerten versehen. Im Jahresverlauf 2019 lag die Kennziffer oberhalb der Grenzwerte. Daneben überwacht die dwpbank die Einhaltung von Risikotoleranzgrenzen und Liquiditätsreserven sowie das Vorliegen möglicher Liquiditätsengpässe.

### **3.3.6 Outsourcing und Risikokommunikation**

Wertschöpfungsketten im Rahmen eines „Industrial Banking“ sind durch Outsourcing-Ketten charakterisiert. Im Falle von Wertpapiertransaktionen bestehen Outsourcing-Beziehungen zwischen den Kunden und der dwpbank sowie zwischen der dwpbank und ihren Providern.

Neben Wettbewerbs-, Kosten- und Qualitätsvorteilen resultiert aus dem Outsourcing ein Risikotransfer mit Blick auf die ausgelagerte Dienstleistung. Während vor der Auslagerung ein Institut den operationellen Risiken aus der Abwicklung selbst ausgesetzt war, verlagert es diese beim Outsourcing auf den Insourcer. Neu hinzu kommt das Risiko, das aus der Outsourcing-Beziehung erwächst, das sogenannte Outsourcing-Risiko. Die MaRisk verlangen die Steuerung, Überwachung und Kontrolle dieses Outsourcing-Risikos. Die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse müssen gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken – auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen – frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können. Aufgabe des Insourcers ist die Steuerung, Überwachung und Kontrolle seines eigenen Risikos. Dies geschieht abhängig von seiner Risikopräferenz und dem betriebswirtschaftlichen Kalkül.

Für alle Auslagerungen der dwpbank gilt, dass die mit den Kunden vereinbarten Leistungs- und Qualitätsstandards für die ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten gemäß den jeweils hierfür geschlossenen Service Level Agreements (SLA) eingehalten werden.

Die dwpbank hat eine interne Richtlinie verabschiedet, welche die Auslagerungen der dwpbank im Sinne von § 25b KWG zum Gegenstand hat. Geregelt werden spezielle Aufgaben und Pflichten im Hinblick auf Auslagerungsverhältnisse und Maßnahmen im Sinne eines einheitlichen Providermanagements.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk (AT 9 Tz. 2) hat die dwpbank eine unternehmens-einheitliche Risikoanalyse zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung etabliert. Die maßgeblichen Organisationseinheiten werden bei ihrer Erstellung einbezogen und die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben beteiligt.

In einer sogenannten Outsourcing-Landkarte werden alle Auslagerungen der dwpbank erfasst, dabei handelt es sich insbesondere um Rechenzentrumsdienstleistungen. Für diese Auslagerungen stellen sogenannte Outsourcing-Beauftragte die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der geschuldeten Leistung sowie das Berichtswesen operativ sicher. Sie berichten jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoanalyse über die Einhaltung der Anforderungen aus § 25b KWG und AT 9 Tz. 7 MaRisk. Das zentrale Risikomanagement erstellt auf dieser Basis einen zusammenfassenden Outsourcing-Bericht für den Vorstand. Ziel dieses Outsourcing-Berichtes ist es, vor dem Hintergrund geltender rechtlicher Anforderungen auf einen Blick relevante Informationen über den Insourcer bereitzustellen, um die Qualität der Beziehung sowie das Risiko, dem die dwpbank aufgrund der Auslagerung (Outsourcing-Risiko) ausgesetzt ist, zu beurteilen. Die Outsourcing-Beziehungen werden im Risikomanagementsystem der dwpbank insbesondere bei der Quantifizierung operationeller Risiken im Rahmen des AMA berücksichtigt.

Die dwpbank stellt ihren Kunden unterjährig umfangreiche outsourcing- und risikorelevante Informationen zur Verfügung. Diese Informationen bündelt die dwpbank in einem jährlichen Outsourcing- und Risikobericht, der den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Hierfür ist eine Version elektronisch im Extranet der dwpbank verfügbar. Der Bericht und seine Inhalte werden jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die Outsourcing- und Risikoberichterstattung wird durch vierteljährliche Informationen zur Risk Map und zum Auslagerungsmanagement elektronisch ergänzt.

Für 2020 sind Optimierungsmaßnahmen im zentralen Auslagerungsmanagement der dwpbank vorgesehen, die im Rahmen des Programms „apollo“ umgesetzt werden und u. a. zur Abarbeitung von Feststellungen aus der IT-Sonderprüfung 2019 dienen.

### **3.3.7 Kontinuierliches Maßnahmenmanagement**

Das Maßnahmenmanagement repräsentiert im Wesentlichen die Aspekte Steuerung und Überwachung der Risiken auf Grundlage der Identifikation, Beurteilung und Kommunikation von Risiken im Risikomanagementkreislauf. Eine Reihe von Risikomanagementinstrumenten und -berichte sind Bestandteil des Maßnahmenmanagements. Um Risiken zu steuern, stellen Risikominderung und Risikotransfer die wesentlichen Optionen dar. Auch 2019 wurden Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt.

Im Risikomanagement der dwpbank werden operationelle Risiken mit dem Ziel objektiver Vergleichbarkeit systematisch gemessen und auf dieser Grundlage insbesondere durch das Risikomaß Value at Risk (VaR) gesteuert.

Grundsätzlich ist hohen Risiken durch Vermeidung oder mit Maßnahmen der Minderung bzw. des Transfers zu begegnen. Betriebswirtschaftliche Aspekte wie die Kosten von Risikominderung oder -transfer sowie der Erfolgsbeitrag betroffener Geschäftsbereiche werden berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Risikobeträge mit der Risikodeckungsmasse konnten ebenfalls Impulse für Risikosteuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Abhängig von den Ergebnissen der Risikoanalysen werden in den Sitzungen des Risk Committee Möglichkeiten von Risikovermeidung, -minderung, -transfer bzw. -akzeptanz erörtert.

Änderungen der Risikosituation werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Für kritische Veränderungen der Risikoindikatoren, Risikoereignisse mit hoher Schadenfolge und Ad-hoc-Risikomeldungen sind Follow-up-Prozesse etabliert.

Darüber hinaus bestehen bei den operationellen Risiken Versicherungen als Instrument zur Risikominderung bzw. zum Risikotransfer sowie die Geschäftskontinuitätsplanung, um auf eine Störung der Geschäftsprozesse jederzeit angemessen reagieren zu können.

### **3.3.8 Trendentwicklung und Prognose**

Die Anzahl der mit Ereignisjahr 2019 erfassten Risikoereignisse bewegte sich auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre. Statistisch ist ein hoher positiver Zusammenhang zwischen der Anzahl der Abrechnungen bzw. Transaktionen und der Anzahl erfasster Risikoereignisse zu beobachten.

Es besteht dagegen kein statistischer Zusammenhang zwischen der Anzahl jährlich erfasster Ereignisse und der Jahresschadenssumme. Die Jahresschadenshöhen werden – typisch für operationelle Risiken – nicht durch die Ereignishäufigkeit, sondern durch unsystematisches Auftreten von Großschäden geprägt. Die Summe realisierter Schäden für das Ereignisjahr 2019 ist - wie die der letzten drei vorangegangenen Jahre – unterdurchschnittlich.

Die Kennziffern aus der Produktion zeigten 2019 insgesamt ein positives Bild. Eine Analyse der diesbezüglichen Ampelschaltungen deutet nicht auf systematische Schwächen hin. Ursachen, die zu Ampelschaltungen führten, wurden im Wesentlichen zeitnah zurückgeführt.

In den Herbst- und Wintermonaten waren die Krankheitsquoten deutlich erhöht; im Vorjahresvergleich zeigt sich ein nahezu unverändertes Muster auf einem etwas höheren Niveau.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag 2019 auf einem guten Niveau. Die Gesamtkennziffer (Wert per 31.12.2019: 20,2 %) hat sich im Vergleich zum Ultimowert 2018 verbessert; der Wert lag über der geforderten Mindestquote.

Im Kunden Support Center verbesserte sich die Erreichbarkeit – bei einem gleichzeitig geringeren Anrufvolumen. Die Anzahl der insgesamt aufgegebenen externen Tickets ist 2019 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Verfügbarkeit des Systems WP2 bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem nahezu unveränderten Niveau und lag mit der Risikokennzahl „Online Verfügbarkeit WP2“ nahezu durchgehend bei 100 %. Die Kennzahlen der Systemverfügbarkeiten WPDirect und WPIO lagen mit einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 99,74 % bzw. 99,84 % auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die Anzahl der IT-Störungen mit hoher Kritikalität liegt erneut auf einem niedrigen Niveau. Die in den vergangenen Jahren erzielte hohe Gesamtsystemverfügbarkeit der WP2-Systemfamilie konnte im Hinblick auf Störungen mit Auswirkungen auf Kunden im Geschäftsjahr 2019 aufrechterhalten werden.

Die Gesamtkennzahl „Operative Stabilität“, die sich aus gewichteten Einzelkennzahlen aus der Informationstechnologie und der Wertpapierabwicklung (u. a. Systemverfügbarkeiten, Stornoquoten) zusammensetzt, betrug für 2019 99,85 % (Vorjahr: 99,71 %) und bewegte sich damit auf einem qualitativ guten Niveau. Unter Berücksichtigung einer Anfang Januar 2020 aufgetretenen relevanten Systemstörung wird 2020 für die „Operative Stabilität“ ein Wert leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Im Jahresverlauf bewegten sich die Kennzahlen zur Providersteuerung auf einem guten Niveau.

Sicherheitsvorfälle (Kennzahl der Informationssicherheit) resultierten im Wesentlichen aus aufgedeckten Sicherheitslücken in Form von Softwarefehlern. Mit einem Rückgang von Sicherheitsvorfällen wird nicht gerechnet.

Die Risikoindikatoren zum Notfallmanagement bewegten sich auf einem unkritischen und im Vorjahresvergleich nahezu unveränderten Niveau.

Die genannten Effekte werden sich auch in der Erhebung der Risk Assessments und Szenarioanalysen widerspiegeln.

Erwartungsbasierte Simulationen der Risikotragfähigkeit für die vier Quartale 2020 ergeben im Jahresdurchschnitt über alle betrachteten Risikokategorien eine Risikosumme von 88,3 Mio. EUR bei einer erwarteten durchschnittlichen Risikodeckungsmasse von 128,7 Mio. EUR.

### **3.3.9 Abarbeitung von Feststellungen aus einer Prüfung gemäß § 44 KWG**

Gemäß § 44 Abs. 1 KWG hatte die BaFin für 2018 eine Prüfung des Geschäftsbetriebs der dwpbank angeordnet. Neben der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nach § 25a Abs. 1 KWG lag der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung der Angemessenheit der Abarbeitung von Feststellungen aus der MaRisk-Prüfung 2015. Die Prüfer der Bundesbank haben Feststellungen zu den Themengebieten Berechnungen im AMA-Modell der dwpbank, Betrachtung von Pensionsverpflichtungen sowie Aktualität des Anweisungswesens getroffen. Ein Teil der Feststellungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 erledigt; die Abarbeitung der verbleibenden Feststellungen zur Quantifizierung von operationellen Risiken im Rahmen des AMA-Modells erfolgte mit der Risikotragfähigkeitsmeldung zum Stichtag 30. Juni 2019.

## **3.4 Prognose- und Chancenbericht**

### **3.4.1 Ausblick für die Konjunktur und die Finanzmärkte**

Die globale Konjunktur der Eurozone wird sich auf Basis von Markteinschätzungen im Verlauf des Jahres 2020 stabilisieren und die Expansion fortsetzen, wenn auch mit überschaubarer Dynamik. Nach Erwartungen der Helaba im Kapitalmarktausblick „Märkte und Trends 2020“ wird nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone von 1,2 % für 2019 mit einem Anstieg um 1,3 % für 2020 gerechnet.

Die zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen auf EU-Ebene sind vielfältig und werden auch 2020 die Märkte weiterhin beeinflussen.

Deutlich niedrigere Energiepreise haben maßgeblich zur niedrigeren Inflation im Geschäftsjahr 2019 beigetragen. Im Zuge einer restriktiveren Geldpolitik der EZB sowie steigenden Konsumausgaben ist jedoch mit einer leichten Steigerung der Inflation zu rechnen. 2020 sollte die Kernrate in der Eurozone etwas höher ausfallen und die Inflationsrate leicht auf 1,3 % steigen. Diese liegt weiterhin im Rahmen des von der EZB definierten Preisstabilitätsziels von 2,0 % innerhalb der Eurozone. Die deutsche Konjunktur steht unserer Einschätzung nach weiterhin auf stabilen Füßen. Für 2019 betrug das Wirtschaftswachstum kalenderbereinigt 0,6 % des BIP und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 1,5 %. Deutschland ist hauptleidtragendes Land bezüglich der Unsicherheit in der weiteren Entwicklung der Handelspolitik. Wie kaum eine andere große Wirtschaft hängt insbe-

sondere die deutsche Wirtschaft am Tropf der globalen Industriekonjunktur und eines funktionierenden weltweiten Warenaustauschs. Damit ist aber auch das Aufwärtspotenzial größer, wenn die Belastungen abklingen. Das verfügbare Einkommen wird sich unserer Einschätzung nach durch höhere Tarifabschlüsse und steigende Sozialleistungen insgesamt weiter erhöhen. Das daraus resultierende BIP-Wachstum sollte im Jahr 2020 wiederum bei 1,0 % liegen.

Aufgrund der moderaten Bewertung der Euro-Aktien und des erwarteten konjunkturellen Rückenwinds ist im Jahresverlauf 2020 mit einem erneuten Kursanstieg an den Aktienmärkten zu rechnen. Aktien werden sich wohl auch 2020 im Spannungsfeld hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Bei einer zu erwartenden Verbesserung der Wachstumsaussichten werden Anleger vermutlich die Suche nach Renditeanlagen dem Risiko vorziehen. Für das Jahr 2020 rechnen die Volkswirte und Analysten von in- und ausländischen Banken mit einer durchschnittlichen Steigerung auf 13.500 DAX-Punkte.

### **3.4.2 Regulatorische und marktbedingte Anforderungen mit Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der dwpbank**

Regulatorische und marktinfrasturgetriebene Anforderungen wirken sich auch im Jahr 2020 auf die Geschäftstätigkeit der dwpbank aus. Hinzu treten spezifische Anforderungen im Bereich des Kerngeschäftsfelds Wertpaperservices, die bereits heute erkennbar sind und eine Umsetzung in den kommenden Jahren erfordern.

Für das Jahr 2020 ist in Abstimmung mit der Clearstream Banking AG (CBF) im Rahmen des CBF-Projekts OneClearstream die Überführung der Wertpapierabwicklung für weitere Märkte auf die T2S-Plattform geplant. Damit ermöglicht die dwpbank ihren Kunden eine Systemanbindung an die europäisch vereinheitlichte Nachhandelsinfrastruktur.

Im Geschäftsjahr 2020 werden weitere Legislativvorschläge zu einer Ausrichtung der Finanzwirtschaft auf nachhaltige, ökologische und soziale Investitionen erwartet. In diesem Kontext müssen gemäß aktueller Planung bestehende Prozesse in der Anlageberatung ergänzt werden.

Im Hinblick auf die erfolgte Investmentsteuerreform wird auch für 2020 mit weiteren Anpassungen gerechnet, da ein finales Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums im Hinblick auf Spezial-Investmentfonds (§§ 26 – 49, 51 – 54 InvStG) aussteht. Daneben sind Anpassungen hinsichtlich der Verlustnutzung durch Neueinführung des § 20 Abs. 6 Satz 5 und 6 EStG n. F. sowie hinsichtlich der Ermittlung der Erträge bei Abwicklung eines Investmentfonds durch Änderungen des § 17 InvStG n. F. zu erwarten. Im Rahmen der US-Quellensteuerservices ist dieses Jahr mit

der Veröffentlichung eines neuen QI-Vertrages seitens der US-Bundessteuerbehörde IRS zu rechnen, was erwartungsgemäß zu Analyseaufwand, Abstimmungsbedarf mit den Spitzenverbänden und entsprechenden Anpassungen führen wird. Auch im Hinblick auf die Einführung weiterer nationaler (z. B. Spanien) oder einer europäischen Finanztransaktionssteuer im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit dürfte weiterer Aufwand entstehen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat in Deutschland das Kryptoverwahrgeschäft als neue, erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung, die u. a. in Reaktion auf neuartige Technologien und Vermögenswerte geschaffen wurde, in das KWG Einzug gehalten. Die Einführung steht im Zusammenhang mit der Entwicklung zur Blockchain-Technologie als innovativer Anwendungsmöglichkeit und Basistechnologie für die Übertragung, Speicherung und Handelbarkeit elektronischer Wertpapiere und Krypto-Token. Aufgrund vielfältiger regulatorischer Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in diesem neuen Themenfeld wird mit einer dynamischen Entwicklung im Jahr 2020 und darüber hinaus gerechnet. Die dwpbank prüft zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank geeignete digitale Serviceangebote für neuartige Vermögenswerte (Kryptoassets) unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten wie der Distributed Ledger Technologie.

Im Verlauf des Jahres 2020 stehen neue regulatorische Vorschriften mit signifikanten Änderungen im Wertpapiermarkt zur Abwicklungsdisziplin aus der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung von Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union zur Umsetzung an, welche die dwpbank, ihre Kunden und deren Kunden betreffen und in dem 2018 gestarteten internen Umsetzungsprojekt ICOM (Implementierung CSDR / OneClearstream / Marktinfrastruktur) gebündelt sind. Das Jahr 2020 steht im Zeichen der diesbezüglichen Umsetzungs- und Testaktivitäten. Zielsetzung ist die Erfüllung der eigenen gesetzlichen Pflichten sowie die Erarbeitung eines Leistungskatalogs, der die Kunden der dwpbank bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt.

Weiterhin ist bis zum 3. September 2020 die sogenannte Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht (ARUG II) umzusetzen. Die Richtlinie zielt insgesamt auf eine weitere Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften sowie auf eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Information und Ausübung von Aktionärsrechten ab. Die dwpbank erbringt u. a. im Auftrag ihrer Kunden den Versand von Hauptversammlungsunterlagen und erbringt Dienstleistungen bei der Identifikation von Aktionären, woraus eine Betroffenheit zur Umsetzung der Richtlinie resultiert.

Ferner vertieft die dwpbank die Aktivitäten zur Unterstützung ihrer Kunden bei der Erfüllung von Anforderungen als Verwahrstelle (KAGB-Services). Hierzu bietet die dwpbank ein turnusmäßiges Custodian Assessment, eine fortlaufende Überwachung von Märkten und Lagerstellen sowie ein Tool mit Newsflashes, Ratings und Marktberichten an.

Die Umsetzung regulatorisch getriebener Anforderungen stellt auch weiterhin eine nicht unwesentliche Belastung für die gesamte Kreditwirtschaft und für die dwpbank dar. Mit der gebündelten Umsetzung der Anforderungen aus Regulation und Markt für ihre Kunden verfolgt die dwpbank die Sicherung ihrer Position als führender Dienstleister für Wertpapierservices. Für die dwpbank ergeben sich damit zugleich Chancen für eine engere Bindung im Bestandskundengeschäft sowie zur Neukundengewinnung, u. a. durch die Erweiterung des Produkt- und Leistungsportfolios.

### **3.4.3 Chancen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der dwpbank**

Wie bereits in den Vorjahren, stellt die quantitative Entwicklung im Wertpapiermarkt einen maßgeblichen Faktor für die Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse der dwpbank dar.

Die dwpbank erwartet für 2020 erneut leicht zunehmende Transaktionszahlen, stabile Depotzahlen sowie einen leichten Anstieg der Depotposten je Depot und hieraus resultierende moderate Erlössteigerungen.

Zusätzliche Erlöspotenziale sieht die dwpbank weiterhin in der Gewinnung von Neukunden, der konsequenten Weiterentwicklung der Kunden in das Full-Service Angebot der dwpbank sowie in einer Ausweitung der Cross-Selling-Aktivitäten mit den Bestandskunden. Dies soll unter anderem erreicht werden über die Ausweitung der Marktfolgebearbeitung im Bereich des BOSC-Services, dem Ausbau der Produktfamilie Wertpapiersparen sowie in der Erweiterung der Dienstleistungen in Bezug auf Institutionelle Services, so z.B. dem Ausbau der Verwahrservices und des Derivate Service für börsengehandelte Derivate.

Die ständig steigenden Anforderungen seitens der Kunden, aus der Regulatorik sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur lassen das etablierte Kostenmanagement unverändert eine Top-Priorität bleiben. Kosteneinsparungen werden durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen, durch eine Straffung der Change-Prozesse sowie durch Effizienzsteigerungen in der Produktion und in den Stabsfunktionen erwartet. Zusätzliche Kosteneffekte sollen durch die Fortsetzung der Verlagerung von Tätigkeiten zur dwp Service GmbH und der dwp Software Kft. erzielt werden.

Zur Sicherung einer zukunftsfähigen, modernen, effizienten und skalierbaren Wertpapierplattform führt die dwpbank im Rahmen des Programms MoveWP3 die Modernisierung ihrer IT-Plattform fort. Zielsetzung ist es, die Voraussetzungen für das Management der Produktionskosten, die Steigerung der Flexibilität sowie die langfristige Entwicklungsfähigkeit der IT-Systeme zu schaffen. Die Umsetzung der technischen Weiterentwicklung der Abwicklungssysteme soll in mehreren Ausbaustufen erfolgen, wobei die wesentlichen Inhalte bis 2022 realisiert werden sollen.

Nach Einschätzung des Vorstandes werden mit den dargestellten Maßnahmen die langfristig angelegten Ziele der dwpbank stringent verfolgt und eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung gelegt. Für 2020 geht die dwpbank auf Basis der aufgezeigten Aktivitäten und der diesbezüglichen Planungen von einem Ergebnis vor Steuern aus, das sich auf dem Niveau des Ergebnisses für 2019 bewegt.



# **Bilanz 2019**

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Deutsche WertpapierService Bank AG  
Frankfurt am Main

**Aktiva**

**Passiva**

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	Tsd EUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00		0
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank		0,00	
0,00 EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR)			
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	288.301.514,38		206.508
		288.301.514,38	
<b>3. Forderungen an Kunden</b>		2.220.935,14	7.572
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	92.037.718,42		120.512
darunter:			
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank			
92.037.718,43EUR (Vorjahr: 120.512 Tsd. EUR)			
ab) von anderen Emittenten	17.761.926,91		0
darunter:			
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank			
17.761.926,91 EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR)			
		109.799.645,33	
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		114.999.907,87	100.000
<b>6. Beteiligungen</b>		320.000,00	320
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		651.697,32	652
<b>8. Treuhandvermögen</b>		4.966.546,65	2.816
darunter Treuhandkredite: 0,00 EUR			
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	33.331.989,25		34.957
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	2.512.977,00		2.329
		35.844.966,25	
<b>10. Sachanlagen</b>		6.169.785,00	6.695
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		11.409.230,21	10.228
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.966.954,01	3.736
<b>13. Aktive latente Steuern</b>		32.732.173,00	30.432
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>611.383.355,16</b>	<b>526.757</b>

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	Tsd EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	167.926.190,86		106.390
		167.926.190,86	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	10.247.324,88		794
		10.247.324,88	
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>			
darunter Treuhandkredite: 0,00 EUR		4.966.546,65	2.816
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		9.544.224,73	13.276
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		270.752,15	435
<b>5a. Passive latente Steuern</b>		10.603.905,34	11.127
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	132.155.169,64		117.094
b) Steuerrückstellungen	2.023.287,43		5.421
c) andere Rückstellungen	62.209.936,03		73.623
		196.388.393,10	
<b>7. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital	20.000.000,00		20.000
b) Kapitalrücklage	108.416.625,67		108.417
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	2.000.000,00		2.000
cb) andere Gewinnrücklagen	65.363.613,71		48.286
d) Bilanzgewinn	15.655.778,07		17.078
		211.436.017,45	
<b>Summe der Passiva</b>		<b>611.383.355,16</b>	<b>526.757</b>



# **Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

# Gewinn- und Verlustrechnung 2019



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
Deutsche WertpapierService Bank AG  
Frankfurt am Main

für die Zeit  
vom 01. Januar 2019  
bis 31. Dezember 2019

	EUR	Vorjahr Tsd EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.721.493,64	1.842
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.248.029,79	1.768
	<u>3.969.523,43</u>	
<b>2. Zinsaufwendungen</b>	-2.698.303,85	-1.789
		<u>1.271.219,58</u>
<b>3. Laufende Erträge aus</b>		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	522
b) Beteiligungen	44.978,52	35
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	138.253,00	141
		<u>183.231,52</u>
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>		189.108,20
		<u>0</u>
<b>5. Provisionserträge</b>	321.050.642,13	303.893
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>	-75.773.242,05	-64.291
		<u>245.277.400,08</u>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		40.308.866,97
		<u>37.694</u>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-89.342.082,37	-88.486
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.996.609,66	-17.708
darunter:		
für Altersversorgung 5.059.712,47 EUR (Vorjahr: 5.160 Tsd EUR)	-107.338.692,03	-106.194
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-103.059.955,99	-104.407
		<u>-210.398.648,02</u>
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		-11.477.571,82
		<u>-11.458</u>
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-38.735.953,72
darunter: Aufwand aus Aufzinsung für längerfristige Rückstellungen 16.15101169 EUR		<u>-30.900</u>
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		-2.307.813,25
		<u>-1.631</u>
<b>12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		165.590,44
		<u>52</u>
<b>13. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		0,00
		<u>-257</u>
<b>14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		24.475.429,98
		<u>25.019</u>
<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
a) laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.643.534,91	-8.820
b) latente Steuern	2.823.883,00	879
		<u>-8.819.651,91</u>
<b>16. Jahresüberschuss</b>		15.655.778,07
		<u>17.078</u>
<b>17. Bilanzgewinn</b>		15.655.778,07
		<u>17.078</u>



**Anhang zum  
Jahresabschluss 2019**

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der dwpbank AG für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere der §§ 340 ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt worden.

#### I. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB, soweit nicht Sonderregelungen nach den §§ 340 ff. HGB bestehen. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) wurde beachtet.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden Angaben zu den Tochterunternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB unterlassen.

Die einzelnen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Durchführung des wertpapierbegleitenden Zahlungsverkehrs hat die Bank als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen, sofern die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hierfür vorliegen.

Im Eigenbestand befindliche Schuldverschreibungen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagebestand zugeordneten nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich vorzunehmender außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bewertung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften behandelt.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen wurde von der Bank ausgeübt.

Die Rückstellungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, längerfristige Rückstellungen entsprechend abgezinst.

Die Pensions- und Vorruhestandsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Die Ermittlung des Erfüllungsbetrages erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie einem laufzeitäquivalenten Rechnungszinsfuß von 2,71 % (10-Jahres-Durchschnitt). Des Weiteren wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % sowie eine Rentendynamik von 1,50 bis 2,00 % unterstellt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB hat die Bank im erforderlichen Umfang Verrechnungen von Vermögensgegenständen und Schulden vorgenommen. Diese betreffen die Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sowie das entsprechende Deckungsvermögen.

Die Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt nach § 340h HGB zu den EZB-Referenzkursen vom 31. Dezember 2019.

Die Bank weist latente Steuern sowohl auf der Aktivseite wie auch auf der Passivseite der Bilanz getrennt aus (§ 274 Abs. 1 HGB). Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 31,81 % zugrunde.

Die Erstellung des Gewinnverwendungsvorschlags erfolgte unter Beachtung der Ausschüttungssperren gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB.

### II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzbetrag in Höhe von 288.302 Tsd. EUR (Vorjahr: 206.508 Tsd. EUR) betrifft ausschließlich täglich fällige Forderungen. Hiervon resultieren 183.457 Tsd. EUR (Vorjahr: 109.901 Tsd. EUR) aus dem operativen Wertpapiergeschäft.

In den Forderungen sind Fremdwährungsforderungen in Höhe von 46.732 Tsd. EUR (Vorjahr: 41.519 Tsd. EUR) enthalten. Forderungen gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 124.828 Tsd. EUR (Vorjahr: 111.374 Tsd. EUR) bilanziert.

#### 2. Forderungen an Kunden

Die bilanzierten Forderungen in Höhe von 2.221 Tsd. EUR (Vorjahr 7.572 Tsd. EUR) resultieren in Höhe von 937 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.188 Tsd. EUR) aus offenen, zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Rechnungen. Hierin sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 300 Tsd. EUR (Vorjahr: 661 Tsd. EUR) enthalten. Forderungen in Höhe von 1.284 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.384 Tsd. EUR) ergeben sich aus dem operativen Wertpapiergeschäft. Hierbei handelt es sich um Forderungen an Kontrahenten. Die in dieser Position enthaltenen Forderungen in Fremdwährung belaufen sich auf 820 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.041 Tsd. EUR).

#### 3. Anleihen und Schuldverschreibungen

Diese Position besteht in voller Höhe aus festverzinslichen, börsennotierten Wertpapieren. Hierbei handelt es sich überwiegend um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, ausländische Staatsanleihen sowie von Kreditinstituten emittierte Pfandbriefe. Die Papiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Schuldverschreibungen dienen als Sicherheit für die Teilnahme am CCP der EUREX Clearing AG im Handel auf Xetra und an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Besicherung der über das LZB-Konto abgewickelten Inlandsgeschäfte und sind in einem Pfanddepot bei Clearstream hinterlegt. Von den ausgewiesenen Papieren sind keine Papiere im Jahr 2020 endfällig.

#### **4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um nicht börsenfähige Investmentanteile eines Spezialfonds, der für die dwpbank AG aufgelegt wurde. Der Fonds dient der Erzielung von Renditen, die über dem Geldmarktzins liegen, und ist kurzfristig liquidierbar. Die Bilanzierung liegt um 1.287 Tsd. EUR unter dem Marktwert, der zum Jahresende 116.287 Tsd. EUR beträgt.

Der Fonds enthält zum Jahresende überwiegend Wertpapiere mit sehr guter Bonität, emittiert von Staaten der Eurozone sowie deutschen und europäischen Instituten.

#### **5. Beteiligungen**

Die dwpbank ist mit 26 % an der CINTAC A/S, Roskilde (Dänemark) beteiligt und bilanziert die Beteiligung mit einem Wert von 320 Tsd. EUR. Die Anteile sind nicht börsenfähig. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 571 Tsd. DKK (entspricht 76 Tsd. EUR), im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (2019) wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 730 Tsd. DKK (entspricht 98 Tsd. EUR) erwirtschaftet.

#### **6. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die dwpbank hält 100 % der Anteile der dwp Software Kft., Budapest, die mit den ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 113 Tsd. EUR bilanziert sind. Darüber hinaus hält die dwpbank 100 % der Anteile an der dwp Service GmbH, Halle/Saale, die mit Anschaffungskosten in Höhe von 539 Tsd. EUR bilanziert sind. Die Anteile beider Gesellschaften sind nicht börsenfähig.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB verzichtet, da die Tochterunternehmen aufgrund der untergeordneten Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen werden müssen.

Das in den Positionen 4 bis 6 erläuterte Finanzanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

Angaben in Tsd. EUR	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungskosten (historisch)	100.000	320	652
Zugänge des Geschäftsjahres	15.000	0	0
Abgänge des Geschäftsjahres	0	0	0
Abschreibungen auf Abgänge	0	0	0
Abschreibungen (kumuliert)	0	0	0
Buchwert Stand 31.12.2019	115.000	320	652
Buchwert Stand 31.12.2018	100.000	320	652
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	0	0

## 7. Treuhandvermögen

Bei dem gesondert ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich ausschließlich um Forderungen an Kreditinstitute, die aus dem die Wertpapierabwicklung begleitenden Zahlungsverkehr resultieren. Diesem Posten stehen Treuhandverbindlichkeiten gegen Kreditinstitute in gleicher Höhe entgegen.

## 8. Immaterielle Anlagewerte

In dieser Position ist in erster Linie die von der Bank selbst erstellte Software enthalten. Aus ihren Projektaktivitäten hat die Bank im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von Kostenerstattungen 8.130 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.762 Tsd. EUR) als aktivierungsfähig identifiziert und als selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte erfasst.

Bei den erworbenen immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um Software. Die Bilanzierung der Software erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt 4 Jahre.

## 9. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um technische Anlagen und Maschinen. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer einer Sachanlage wurden die physische Lebensdauer, die technische Überalterung sowie vertragliche und gesetzliche Einschränkungen berücksichtigt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Angaben in Tsd. EUR	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagevermögen
Anschaffungs-/Herstellungskosten (historisch)	163.950	26.159
Zugänge des Geschäftsjahres	8.970	611
Abgänge des Geschäftsjahres	3.964	0
Abschreibungen auf Abgänge	3.895	0
Abschreibungen (kumuliert)	133.111	20.600
Restbuchwert Stand 31.12.2019	35.845	6.170
Restbuchwert Stand 31.12.2018	37.286	6.695
Abschreibungen des Geschäftsjahres	10.342	1.136

## 10. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Bilanzausweis von 11.409 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.228 Tsd. EUR) sind Forderungen aus dem operativen Wertpapiergeschäft in Höhe von 540 Tsd. EUR (Vorjahr: 47 Tsd. EUR) enthalten.

Daneben bestehen im Wesentlichen Forderungen aus im Voraus gezahlten Gehältern für Januar 2020 in Höhe von 4.550 Tsd. EUR und aus offenen Gutschriften von Lieferanten in Höhe von 2.529 Tsd. EUR.

Die ausgewiesenen Rückdeckungsansprüche zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeit-Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet. Die Höhe des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2019 beträgt 255 Tsd. EUR.

## 11. Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.967 Tsd. EUR sind ausschließlich von der dwpbank geleistete Vorauszahlungen erfasst.

## 12. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 32.732 Tsd. EUR resultieren aus der steuerlich abweichenden Bewertung von Bilanzposten gegenüber der Handelsbilanz. Im Wesentlichen sind hiervon der Spezialfonds (steuerliche Vereinnahmung der thesaurierten Erträge) sowie die steuerrechtlich abweichende Berücksichtigung einzelner Rückstellungen, insbesondere Pensions- und Restrukturierungsrückstellungen, betroffen. Anteilig resultieren hiervon 2.300 Tsd. EUR aus ergebniswirksamen Effekten des Jahres 2019.

### **13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von 167.926 Tsd. EUR (Vorjahr: 106.373 Tsd. EUR) resultieren fast ausschließlich aus dem operativen Wertpapiergeschäft und beinhalten 37.292 Tsd. EUR (Vorjahr: 44.123 Tsd. EUR) in Fremdwährung.

Gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 41.732 Tsd. EUR (Vorjahr: 33.752 Tsd. EUR).

### **14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in Höhe von 10.247 Tsd. EUR (Vorjahr: 794 Tsd. EUR) betreffen fast ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem operativen Wertpapiergeschäft. Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten in Fremdwährung betragen 9.517 Tsd. EUR.

### **15. Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Bilanzausweis von 9.544 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.276 Tsd. EUR) sind Verbindlichkeiten aus dem operativen Wertpapiergeschäft in Höhe von 4.697 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.505 Tsd. EUR) enthalten. Daneben beinhaltet diese Position abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1.675 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.723 Tsd. EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1.490 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.230 Tsd. EUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Positionen in Fremdwährung in Höhe von 50 Tsd. EUR (Vorjahr: 45 Tsd. EUR) enthalten.

### **16. Passive latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern entfallen in voller Höhe (10.604 Tsd. EUR) auf die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Anlagewerten. In 2019 wurden die passiven latenten Steuern um 524 Tsd. EUR ergebniswirksam gemindert.

### 17. Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 196.388 Tsd. EUR (Vorjahr: 197.367 Tsd. EUR).

Angaben in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen	132.155	117.094
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	25.036	24.879
Restrukturierungsrückstellungen	19.141	19.236
Steuerrückstellungen	2.023	5.421
Urlaub und Gleitzeit	2.616	2.580
Sonstige Rückstellungen	15.417	26.927

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 21.389 Tsd. EUR.

Bei den sonstigen Personalrückstellungen erfolgte nach § 246 Abs. 2 HGB eine Verrechnung der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von 255 Tsd. EUR.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem operativen Wertpapiergeschäft inklusive Zins- und Gebührenabrechnungen (6.435 Tsd. EUR), für IT- und Beratungskosten (6.182 Tsd. EUR) und für sonstige Verwaltungskosten (2.800 Tsd. EUR) enthalten.

### 18. Eigenkapital

Im gezeichneten Kapital ist ausschließlich das gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000.000 EUR enthalten. Es ist eingeteilt in 20.000.000 Stück stimmberechtigte vinkulierte Namensaktien. Das Aktienkapital ist voll eingezahlt in folgendem Verhältnis: DZ BANK 50,00 %, Sparkassenverband Westfalen-Lippe 20,00 %, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 20,00 %, BayernLB 3,74501 %, Landesbank Hessen-Thüringen 3,74499 %, Hamburg Commercial Bank 2,51 %. Eigene Aktien befanden sich nicht im Besitz der Bank.

Im Geschäftsjahr wurden 17.078 Tsd. EUR aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Zinserträge

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften betreffen in Höhe von 2.721 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.820 Tsd. EUR) das operative Wertpapiergeschäft und resultieren aus der Verzinsung von Guthaben auf zu diesem Zweck genutzten Kontokorrentkonten bei Mandanten, Lagerstellen und Zahlungsverkehrsdienstleistern.

Die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren resultieren aus den als Sicherheit hinterlegten Wertpapieren.

#### 2. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten fast ausschließlich Zinsen für Kontokorrentkonten des operativen Wertpapiergeschäfts in Höhe von 2.693 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.789 Tsd. EUR).

#### 3. Laufende Erträge

Die laufenden Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren ausschließlich aus der Dividende der dwp Software Kft. Die Erträge aus Beteiligungen enthalten größtenteils die Dividende der CINTAC A/S.

#### 4. Provisionserträge

Die Provisionserträge betragen 321.051 Tsd. EUR (Vorjahr: 303.893 Tsd. EUR) und liegen damit über dem Vorjahreswert.

Die Provisionserträge des Berichtsjahres resultieren in Höhe von 305.815 Tsd. EUR (Vorjahr: 271.213 Tsd. EUR) aus Wertpapierdienstleistungen im Voll-Service. Weitere Erträge in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.625 Tsd. EUR) resultieren aus an die Mandanten weitergeleiteten Transaktionsgebühren der Lagerstellen. Der Rückgang der weitergeleiteten Kosten resultiert aus dem Wechsel von Kunden in das neue Preismodell, bei dem Transaktionsgebühren eingepreist sind. Die Erträge aus Courtage und Auslagen betragen 10.483 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.800 Tsd. EUR).

### 5. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen betragen 75.773 Tsd. EUR (Vorjahr: 64.291 Tsd. EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Depot- und Transaktionsgebühren	61.313	49.090
Sonstiger Provisionsaufwand	14.461	15.201

In den sonstigen Provisionsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwände für Courtage und Auslagen in Höhe von 9.108 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.101 Tsd. EUR) enthalten.

### 6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 40.309 Tsd. EUR (Vorjahr: 37.694 Tsd. EUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2018
IT-Dienstleistungen (inkl. Migrationen)	16.772	19.708
Devisenergebnis	9.191	7.802
Auflösung von Rückstellungen	8.577	3.740
Andere sonstige betriebliche Erträge	5.769	6.443

Der gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Risiken aus der Betriebsprüfung (4.533 Tsd. EUR).

In den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Porto (1.645 Tsd. EUR), Erträge aus Vermietung (497 Tsd. EUR), Erträge aus Schadensfällen (396 Tsd. EUR) und Skontoerträge (254 Tsd. EUR) enthalten.

Die restlichen anderen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung von Dienstleistungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB wurden Erträge in Höhe von 7 Tsd. EUR mit sonstigen betrieblichen Aufwendungen verrechnet.

Entgegen den Vorschriften gemäß §277 Abs. 5 Satz 2 HGB weist die dwpbank das Devisenergebnis saldiert in dieser Position aus. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Devisengewinne und Devisenverluste technisch bedingt in der GuV überzeichnet abgebildet werden und ein Bruttoausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen daher zu einem falschen Bild führen würde.

### **7. Andere Verwaltungsaufwendungen**

In den anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 103.060 Tsd. EUR (Vorjahr: 104.407 Tsd. EUR) sind Aufwendungen für IT-Betrieb und -Entwicklung in Höhe von 54.252 Tsd. EUR (Vorjahr: 57.838 Tsd. EUR) enthalten. Daneben fielen im Berichtsjahr Kosten für Beratungsaufwendungen in Höhe von 17.393 Tsd. EUR (Vorjahr: 15.803 Tsd. EUR) sowie die Gebäudenutzung in Höhe von 14.254 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.606 Tsd. EUR) an. Weitere Komponenten dieser Position sind Aufwendungen für Informationsbeschaffung (Kursdienste) in Höhe von 6.813 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.540 Tsd. EUR) sowie sonstige Personalaufwendungen und mitarbeiterbezogene Sachkosten in Höhe von 4.598 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.652 Tsd. EUR).

### **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 38.736 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.900 Tsd. EUR) und resultieren in Höhe von 16.151 Tsd. EUR (Vorjahr: 14.173 Tsd. EUR) aus dem Effekt aus Aufzinsung von längerfristigen Rückstellungen im Personalbereich. Weiterhin sind in dieser Position der Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 8.332 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.575 Tsd. EUR) sowie eine Zuführung zu einer bestehenden Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 9.494 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.597 Tsd. EUR) enthalten.

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB wurden Aufwendungen in Höhe von 7 Tsd. EUR mit sonstigen betrieblichen Erträgen verrechnet.

### **9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten ausschließlich Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgten.

### **10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Von den ausgewiesenen laufenden Steuern resultieren 10.902 Tsd. EUR aus dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres. Ein Betrag in Höhe von 741 Tsd. EUR resultiert aus Steuernachzahlungen für Vorjahre.

Aus latenten Steuern resultiert insgesamt ein Ertrag in Höhe von 2.824 Tsd. EUR (Vorjahr: Aufwand von 879 Tsd. EUR).

### **11. Kapitalrendite**

Die Kapitalrendite gemäß § 26 a KWG als Quotient aus Jahresüberschuss (Nettogewinn) und Bilanzsumme beträgt 2,56 %. Da die Bilanzsumme der dwpbank stark vom Volumen der abgewickelten Wertpapiere abhängig ist und daher durch die Bank nicht aktiv gesteuert werden kann, besitzt die Renditequote nur eine geringe Aussagekraft.

### **IV. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten.

### **V. Sonstige Angaben**

#### **1. Angaben zu Mitarbeitern**

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug 1.214. Davon waren 838 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt, 376 waren als Teilzeitkräfte tätig. Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft 1.206 aktive Mitarbeiter, davon 830 als Vollzeit- und 376 als Teilzeitkräfte. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2019 drei Vorstände und 19 inaktive Mitarbeiter beschäftigt.

#### **2. Gesamtbezüge der Organe sowie gebildete Rückstellungen für Pensionen**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.667 Tsd. EUR. Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden 424 Tsd. EUR an Bezügen ausgezahlt, daneben bestehen für diese Personengruppe Pensionsrückstellungen in Höhe von 21.142 Tsd. EUR. Für den Aufsichtsrat der dwpbank wurden als Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr 180 Tsd. EUR zurückgestellt.

### **3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers fielen im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 270 Tsd. EUR an. Davon entfielen 266 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 4 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen.

### **4. Aufwendungen für Entwicklung**

Im Geschäftsjahr hat die Bank insgesamt 42.909 Tsd. EUR (Vorjahr: 45.174 Tsd. EUR) für Entwicklung aufgewendet. Diese Entwicklungen wurden hinsichtlich einer Aktivierungspflicht überprüft und bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung in die Bilanz aufgenommen. Im Geschäftsjahr wurden 8.130 Tsd. EUR als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

### **5. Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse**

Für die dwp Service GmbH, Halle, wurde gegenüber dem Vermieter eine Mietsicherheit in Form einer Bankbürgschaft gestellt.

### **6. Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Die ausschüttungsgesperrten Beträge betragen insgesamt 76.849 Tsd. EUR. Sie ergeben sich aus § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 21.389 Tsd. EUR und aus § 268 Nr. 8 HGB in Höhe von 55.460 Tsd. EUR. Die gesperrten Beträge gemäß § 268 HGB setzen sich hierbei aus dem Saldo der aktiven und der passiven latenten Steuern (22.128 Tsd. EUR) und den aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen (33.332 Tsd. EUR) zusammen.

### **7. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand macht folgenden Vorschlag zur Gewinnverwendung:

„Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 15.655.778,07 EUR soll wie folgt verwendet werden:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 15.655.778,07 EUR.
2. Ein Gewinnvortrag erfolgt nicht.“

### 8. Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand der dwpbank gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

- Dr. Heiko Beck, Bensheim, Unternehmenssteuerung und Kundenmanagement
- Thomas Klanten, Bottrop, Finanz- und Risikomanagement
- Markus Neukirch, Oberursel, IT und Operations

### 9. Mandate des Vorstands in Kontrollgremien anderer Gesellschaften

Thomas Klanten ist Mitglied im Börsenrat der Börse Düsseldorf.

### 10. Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern und setzte sich wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus Tiedeken, Vorsitzender (bis 27.06.2019 stellv. Vorsitzender)  
Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Köln, Köln
- Thomas Ullrich, stellv. Vorsitzender (bis 27.06.2019 Vorsitzender)  
Vorstandsmitglied der DZ BANK AG, Frankfurt am Main
- Dr. Christian Brauckmann  
Vorstandsmitglied der DZ BANK AG, Frankfurt am Main
- Ulrich Eschert  
Arbeitnehmersvertreter dwpbank, Frankfurt am Main
- Dr. Detlef Hosemann  
Mitglied des Vorstands der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
- Axel Jungen  
Arbeitnehmersvertreter dwpbank, Düsseldorf
- Dr. Peter Neu  
Bereichsleiter Konzern-Strategie und Controlling der DZ BANK AG, Frankfurt am Main
- Dr. Claudia Nowak  
Arbeitnehmersvertreterin dwpbank, Frankfurt am Main

- Thomas Pennartz  
Geschäftsführer des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf
- Markus Schabel  
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Münsterland-Ost, Münster
- Peter Schlossmacher  
Arbeitnehmersvertreter dwpbank, Frankfurt am Main
- Peter Tenbohlen  
Bereichsleiter Operations der DZ BANK AG, Düsseldorf
- Christoph Ulm  
Arbeitnehmersvertreter dwpbank, München/Deutscher Bankangestellten-Verband, Düsseldorf
- Dr. Ulrich Walter  
Bereichsleiter Kapitalmärkte Handel der DZ BANK AG, Frankfurt am Main
- Jürgen Wannhoff  
Vizepräsident des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster

Frankfurt am Main, den 10. März 2020



Dr. Heiko Beck



Thomas Klanten



Markus Neukirch



# Country by Country Reporting 2019

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2019

## Country-by-Country-Reporting 2019

Die Deutsche WertpapierService Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen im Ausland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs.1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der sich für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 ergebende Umsatz der Bank sowie die Anzahl der 31.12.2019 beschäftigten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten stellen sich wie folgt dar:

<b>Umsatz in Mio. EUR</b>	<b>248,5</b>
Zinserträge	4,0
Zinsaufwendungen	-2,7
<b>Zinsergebnis</b>	<b>1,3</b>
Provisionserträge	321,1
Provisionsaufwendungen	-75,8
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>245,3</b>
Sonstige betriebliche Erträge	40,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38,7
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>1,9</b>
<b>Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten</b>	<b>1.104</b>
<b>Gewinn vor Steuern in Mio €</b>	<b>24,5</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Mio €</b>	<b>-8,8</b>
<b>Erhaltene öffentliche Beihilfen in €</b>	<b>0,00</b>

Der Gewinn vor Steuern beträgt 24,5 Mio. EUR, der Steueraufwand liegt bei 8,8 Mio. EUR.

Öffentliche Beihilfen hat die Bank im Geschäftsjahr nicht erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

#### **Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte**

*Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:*

Das technische Fundament für die Produkte und Services, die die Deutsche WertpapierService Bank AG (im Folgenden: dwpbank) im Rahmen des Geschäftsmodells als Infrastrukturdienstleister im Wertpapierservice ihren Kunden bietet, ist die zentrale Abwicklungsplattform WP2. Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Wertpapierplattform investiert die dwpbank stetig in die Weiterentwicklung des WP2-Systems und tätigt Maßnahmen zur Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung der Software.

§ 248 Abs. 2 Satz 1 HGB sieht für selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte ein Aktivierungswahlrecht vor, von welchem die dwpbank Gebrauch macht. Ein Herstellungsvorgang nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB liegt vor, wenn Individualsoftware vom Softwareanwender unter Einsatz seiner eigenen materiellen und personellen Ressourcen selbst geschaffen wird (Eigenherstellung). Im Berichtszeitraum wurden zur Schaffung zusätzlicher Funktionalitäten im WP2-System Entwicklungsaufwendungen in wesentlichem Umfang aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden von der dwpbank über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

Eine Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Anlagewerten kommt nur dann in Betracht, wenn die Aufwendungen zu einem Vermögensgegenstand führen. Dies setzt das Vorliegen oder das wahrscheinliche Entstehen eines einzeln verwertbaren Vermögensgegenstandes voraus. Nach § 255 Abs. 2a Satz 1 HGB sind lediglich die bei der Entwicklung angefallenen Aufwendungen zu aktivieren. Kriterien für die Aktivierung sind hierbei u.a. die Absicht, die Fähigkeiten und Ressourcen des Unternehmens sowie die technische Realisierbarkeit, den immateriellen Anlagewert fertig zu stellen und zu nutzen oder zu verkaufen. Die Art und Weise, wie der immaterielle Anlagewert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, ist nachzuweisen. Die während der Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen zudem zuverlässig bewertbar sein.

Folglich unterliegt die Aktivierungsentscheidung Ermessensspielräumen der dwpbank. Diese ergeben sich insbesondere bei der Entscheidung über die Aktivierungsfähigkeit eines Projektes sowie beim Umfang der zu aktivierenden Kosten. Es ist eine hinreichende Dokumentation erforderlich, aus der sich entnehmen lässt, aus welchen Gründen von der künftigen Entstehung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens auszugehen ist.

Da die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Anlagenwerten die Gewinn- und Verlustrechnung entlastet und das Jahresergebnis entsprechend verbessert, schreibt § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre vor.

## **Bestätigungsvermerk**

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der selbst geschaffenen Software für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der dwpbank sowie der im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Ansatz und die Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

### *Prüferisches Vorgehen:*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Auswahl aller relevanten Projekte der dwpbank im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Anlagewerten verschafft.

Die von der Bank getroffene Beurteilung zur Aktivierung von Projektaufwendungen als selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft. Hierzu haben wir uns zu den bewusst ausgewählten Projekten die Dokumentation der Aktivierungsentscheidung eingeholt und beurteilt, ob die Kriterien für eine Aktivierungsfähigkeit der Projektaufwendungen im Sinne des § 248 Abs. 2 HGB gegeben sind. Zudem haben wir die aktivierten Kostenbestandteile dahingehend gewürdigt, ob diese die Voraussetzungen des § 255 Abs. 2, 2a HGB (Herstellungskosten) erfüllen. Ergänzend haben wir die gebuchten planmäßigen Abschreibungen methodisch nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir anhand der Projekt-Statusberichte stichprobenartig beurteilt, ob die jeweiligen Aktivierungsvoraussetzungen zum Bilanzstichtag noch vorliegen und damit die Werthaltigkeit der selbst geschaffenen immateriellen Anlagewerte zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Abschließend haben wir die mit der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte verbundenen Angaben im Anhang und Lagebericht gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte ergeben.

### *Verweis auf zugehörige Angaben:*

Zu den bzgl. der immateriellen Anlagewerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in den Abschnitten I. und II.8.

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte (§ 284 Abs. 3 HGB) wird im Anhang im Abschnitt II.9 dargestellt.

Die Angabepflichten des § 285 Nr. 28 HGB (ausschüttungssperre Beträge inkl. Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Anlagewerte) sind im Abschnitt V.6 des Anhangs enthalten. Da die dwpbank keine Forschung i.S.d. § 255 Abs. 2a Satz 3 HGB durchführt, ist eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungsphase bei der dwpbank nicht erforderlich. Die Angaben nach § 285 Nr. 22 HGB zu den Entwicklungsaufwendungen sind im Abschnitt V.4 des Anhangs enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nichtfinanziellen Bericht, der auf der Internetseite der dwpbank veröffent-

## **Bestätigungsvermerk**

licht ist. Ferner beinhalten sie folgende weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere eine Übersicht der Kennzahlen, den Brief des Vorstands, den Bericht des Aufsichtsrats sowie das Country-by-Country-Reporting 2019 (Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Bestätigungsvermerk

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

## **Bestätigungsvermerk**

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Deutsche WertpapierService Bank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben bzw. werden folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht bzw. erbringen: Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft der Deutsche WertpapierService Bank AG beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Heist.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist  
Wirtschaftsprüfer

Meier  
Wirtschaftsprüfer

## Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der dwpbank setzte sich im Geschäftsjahr 2019 satzungsgemäß aus insgesamt fünfzehn Mitgliedern zusammen, davon zehn Vertreter der Anteilseignerseite und fünf Vertreter der Arbeitnehmerseite.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis zum Zeitpunkt der Aufsichtsratssitzung am 27.06.2019 Thomas Ullrich, Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis dahin Dr. Klaus Tiedeken, Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Köln. In der Aufsichtsratssitzung am 27.06.2019 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrates Dr. Klaus Tiedeken zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Thomas Ullrich zu seinem Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat ließ sich 2019 gemäß den gesetzlichen Vorgaben und § 9 seiner Geschäftsordnung durch aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse beraten und unterstützen. Hierzu gehören auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrates aus 2014 gemäß § 25d Abs. 10 KWG ein gemeinsamer Risiko- und Prüfungsausschuss, ferner ein gemeinsamer Nominierungs- und Präsidialausschuss, ein Vergütungskontrollausschuss sowie ein Strategieausschuss. Nominierungs- und Präsidialausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss und Risiko- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus zwei Vertretern der Anteilseignerseite und einem Vertreter der Arbeitnehmerseite. Der Strategieausschuss besteht aus vier Vertretern der Anteilseignerseite.

Die Ausschüsse haben in ihren Sitzungen die ihnen gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Dem Nominierungs- und Präsidialausschuss obliegen u. a. die Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und der Beendigung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern sowie die Begleitung der Vorbereitung und Durchführung der Aufsichtsratssitzungen. Zu den weiteren Aufgaben gehören die regelmäßige, mindestens einmal jährlich durchzuführende Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates sowie die regelmäßige, mindestens einmal jährlich durchzuführende Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrates als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Der Nominierungs- und Präsidialausschuss tagte 2019 insgesamt dreimal. Der Vergütungskontrollausschuss hat die nach Institutsvergütungsverordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er tagte 2019 ebenfalls insgesamt dreimal. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hat die Vorprüfung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Bewertung der Ergebnisse der Prüfung nach § 89 WpHG und der Depotprüfung vorgenommen, ferner in Fragen des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung sowie des internen Kontrollsystems beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss führte 2019 vier ordentliche Sitzungen durch. Zusätzlich fanden 11 Telefonkonferenzen zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses statt, an denen teilweise auch der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates teilnahmen. In diesen Telefonkonferenzen erfolgte ein zeitnahe Austausch zwischen dem Ausschuss und dem Vorstand über die Entwicklungen in wesentlichen Sachverhalten wie die Einhaltung der Kapitalanforderungen, die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und die Durchführung und Abarbeitung der IT-Sonderprüfung. Der Strategieausschuss berät den Vorstand insbesondere in Fragen der Überprüfung der Geschäftsstrategie unter Einbindung strategischer Anforderungen der Anteilseignerverbände und den hieraus zu treffenden Ableitungen. Der Strategieausschuss tagte in 2019 einmal.

### Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2019 die Geschäftsführung des Vorstandes kontinuierlich überwacht und ihn beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich – in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben – während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen sowie anhand regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattungen des Vorstandes eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Darüber hinaus haben sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter im Berichtszeitraum vom Vorsitzenden des Vorstandes regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage informieren lassen. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war insbesondere die Begleitung der Maßnahmen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der dwpbank, so u. a. die wesentlichen vertrieblichen Aktivitäten, die Fortführung der konsequenten Ausrichtung der dwpbank-Prozesse auf Qualität, Effektivität und Effizienz sowie die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur hin zu einer zukunftsorientierten und auf effiziente Kostenstrukturen ausgerichteten Architektur. Weitere Themenstellungen waren der fortschreitende Ausbau der Tochtergesellschaft dwp Service GmbH, der Umsetzungsstand der Weiterentwicklung der Tochtergesellschaft dwp Software Kft., Ungarn, hin zu einem Kompetenzzentrum und Software-Entwicklungshaus, die Weiterentwicklung von Dienstleistungen zur Erfüllung von die Kunden der dwpbank treffende regulatorischer Anforderungen, die Schaffung einer Plattform für die Abwicklung digital emittierter Schuldscheindarlehen auf Basis von Blockchain-Technologie, die Erörterung des Sachstands bei der Abarbeitung von Maßnahmen in Folge einer 2018 durchgeführten Sonderprüfung gemäß § 44 KWG, die Erörterung des Sachstands einer 2019 durchgeführten Sonderprüfung mit dem Schwerpunkt IT, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Vorbereitung der organisatorischen Zusammenführung von IT und Operations auf Basis zusammenhängender Prozesse und Systeme zu sog. Domänen sowie die Begleitung der turnusmäßigen Überarbeitung des Sanierungsplans gem. Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG).

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2019 der dwpbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2019 für die dwpbank geprüft. Nicht inhaltlich geprüft wurde – in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften – die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in dem von ihr erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erklärt, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Nach Beurteilung der Ernst & Young GmbH entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der dwpbank. Zum Lagebericht wird festgehalten, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht sowie insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft vermittelt, ferner die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

An der Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses am 22. April 2020 haben die Abschlussprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilgenommen, von denen der Prüfungsbericht unterzeichnet worden ist. Diese Abschlussprüfer haben zudem an der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses am 2. April 2020 teilgenommen, in deren Rahmen die Vorprüfung der Jahresabschlussunterlagen stattfand. Sie haben ausführlich über die Prüfung des Jahresabschlusses berichtet und die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates haben der Jahresabschluss der dwpbank, der Lagebericht, der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht einer eingehenden Prüfung unterzogen und die diesbezügliche Berichterstattung des Risiko- und Prüfungsausschusses entgegen genommen. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der dwpbank ist damit festgestellt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 geprüft. Er unterstützt den Vorschlag des Vorstandes, der damit als gemeinsamer Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung zugeleitet wird.

### **Nichtfinanzieller Unternehmensbericht zum 31. Dezember 2019**

Risiko- und Prüfungsausschuss sowie Aufsichtsrat haben sich ferner in ihren Sitzungen am 2. April 2020 bzw. 22. April 2020 mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Unternehmensbericht für die dwpbank zum 31. Dezember 2019 befasst. Die AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation und Beratungsgesellschaft hat den gesonderten nichtfinanziellen Unternehmensbericht der dwpbank einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit, d. h. auf Basis Review-ähnlicher Tätigkeiten und exemplarischer Stichproben, unterzogen. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in den Sitzungen eingehend, die Vertreter des Prüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorständen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen Dank und Anerkennung für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit aus.

Frankfurt am Main, 22. April 2020

Deutsche WertpapierService Bank AG  
Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Tiedeken

- Vorsitzender -

**Marcus Vitt**

Vorsitzender des Beirats,  
Sprecher des Vorstands der DONNER & REUSCHEL AG

**Dr. Detlef Schmidt**

Stellvertretender Vorsitzender des Beirats,  
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Böblingen

**Hans-Heinrich Bernhardt**

Mitglied des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG

**Uwe Didwischus**

Bankdirektor Unternehmensservice der NORD/LB

**Thomas Fischer**

Mitglied des Vorstands der ODDO BHF Aktiengesellschaft

**Matthias Frentzen**

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Volksbank eG

**Stefan Grunwald**

Vorsitzender des Vorstands der Stadt-Sparkasse Solingen

**Tilo Hacke**

Mitglied des Vorstands der Deutsche Kreditbank AG

**Daniel Keller**

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

**Wolfgang Kirschbaum**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Minden-Lübbecke

**Jörg Lindemann**

Mitglied des Vorstands der Volksbank Darmstadt - Südhessen eG

**Wolfgang Reinhart**

Bereichsleiter Operations & Services der Bayerische Landesbank

**Markus Reitmeier**

Bereichsleiter Kapitalmärkte Privatkunden der DZ BANK AG

**Lars Stoy**

Mitglied des Vorstands der Postbank – DB Privat- und Firmenkundenbank AG

**Jürgen Wagenländer**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg

**Dr. Jürgen Wiedmann**

Bereichsleiter Handelsabwicklung/Depotservice der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

**Herausgeber**

Deutsche WertpapierService Bank AG  
Wildunger Straße 14  
60487 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 5099 0  
E-Mail: [info@dwpbank.de](mailto:info@dwpbank.de)

**Nutzungshinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die hier zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich zur persönlichen Information im Rahmen Ihrer Dienstleistungen für die Deutsche WertpapierService Bank AG bestimmt sind. Jede weitere Verwendung (z. B. Veröffentlichung/Weiterleitung) – auch auszugsweise – bedarf zuvor einer Genehmigung. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Unternehmenskommunikation: [kommunikation@dwpbank.de](mailto:kommunikation@dwpbank.de)



Deutsche WertpapierService Bank AG  
Wildunger Straße 14 | 60487 Frankfurt am Main  
[www.dwpbank.de](http://www.dwpbank.de)